

Europäischer Sozialfonds
im Land Brandenburg



Arbeitspolitisches Programm Brandenburg 2010/2011

In Menschen investieren – Regionen stärken



Bildungsscheck
Land Br



In Menschen investieren –
Regionen stärken

Arbeitspolitisches Programm Brandenburg 2010/2011



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

der Arbeitsmarkt befindet sich in einem rasanten Strukturwandel. Dieser Entwicklung stellt sich auch das Arbeitspolitische Programm (APP) des Landes Brandenburg, das im Wesentlichen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird. Wir stellen es Ihnen mit dieser Broschüre in seiner aktuellen Fassung und mit seinen Förderprogrammen vor. Die ESF-Fördermittel haben einen sehr nachdrücklichen Beitrag dazu geleistet, dass die Zahl der Arbeitslosen

von 2005 mit etwa 244.000 (Quote: 18,2 Prozent) auf heute etwa 165.300 (12,3 Prozent) gesunken ist. Dennoch: Das ist noch immer viel zu viel.

Arbeitspolitik in Brandenburg, die wir zusätzlich zu den Bundesprogrammen der Arbeitsförderung gestalten, wäre ohne den ESF nicht denkbar. Er ist die entscheidende Stellschraube, um mehr bewegen zu können. Die Vielfalt der Möglichkeiten zeigt diese Broschüre. Es geht um die berufliche Weiterentwicklung von Beschäftigten zum Beispiel durch den „Bildungsscheck“ oder die Unterstützung von Existenzgründungen. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann Arbeitslosigkeit insbesondere bei Alleinerziehenden verhindern. Auch dafür setzen wir ESF-Mittel gezielt ein.

Im Vordergrund der gesellschaftlichen Veränderungen steht der demografische Wandel: Immer mehr älteren Menschen steht eine geringer werdende Zahl jüngerer gegenüber. Deutlich zu erkennen ist das bereits bei den Schulabgängern und Lehrlingen: Inzwischen haben die Unternehmen – ganz anders als noch vor wenigen Jahren – Schwierigkeiten, genug Nachwuchs zu finden.

Zugleich stehen wir vor einem erheblichen Fachkräftemangel – wenn wir nicht gegensteuern. Aber wir handeln! Aus dem Risiko soll eine Zukunftschance werden. Am Anfang sollte eine klare Analyse stehen, die uns die Richtung vorgeben kann. Ein gelungenes Beispiel dafür sind die 2005 und 2010 veröffentlichten Fachkräftestudien für Brandenburg. Sie machen deutlich: Jugendliche werden in Zukunft dringend gebraucht. Sie werden nach erfolgreicher Ausbildung in ihrer Brandenburgischen Heimat gute Arbeit finden können.

Dazu dienen auch die Einstiegszeit für Jugendliche und frühe Berufsorientierung wie durch den Zukunftstag Brandenburg. Aber auch Ältere haben Chancen am Arbeitsmarkt, durch passgenaue Qualifizierung und Fortbildung. All das wird aus dem ESF finanziert.

Im Zentrum unserer Aktivitäten stehen die 42.000 Langzeitarbeitslosen in Brandenburg. Selbst wenn es nicht für alle gelingen sollte, sie wieder in Erwerbsarbeit zu integrieren, so ist dies doch unser vorrangiges Ziel. Für manche ist es schon ein großer Erfolg, wenn sie nach langer Erwerbslosigkeit wieder zu einem strukturierten

Tagesablauf finden können. Deshalb gilt auch für sie ganz besonders: Wieder Heranführen in einen Tagesrhythmus und in Arbeit, integrieren in Arbeitsprozesse und Gesellschaft. Wir wollen durch unsere Aktivitäten und Maßnahmen unbedingt den „Drehtüreffekt“ vermeiden: Also von Erwerbslosigkeit in Qualifikation und scheinbarer Beschäftigung wieder zurück in Arbeitslosigkeit.

Unser neues Programm „Arbeit für Brandenburg“ dient diesem Zweck: Langzeitarbeitslose sollen mehrjährig für gesellschaftlich notwendige Aufgaben in Kommunen beschäftigt werden. Es soll sie „fit“ machen für den ersten Arbeitsmarkt oder ihnen eine Chance zur Überbrückung bis zur Rente geben.

Das aktuelle APP ist Bestandteil der laufenden EU-Förderperiode 2007 bis 2013. Bisher konnten mehr als 190 Millionen Euro an ESF- und Landesmitteln eingesetzt werden, um über 170.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern. Dies basiert auf der außerordentlich guten Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Kommunen, wofür ich ausdrücklich danke. Dabei haben wir auch die Einsicht gewonnen, dass

die ESF-Mittel stärker gebündelt und zusammengeführt werden sollen. Die Programme sollen dadurch für unsere Partner transparenter und einfacher nutzbar werden.

Die ESF-Mittel werden über die LASA Brandenburg GmbH (Landesagentur für Struktur und Arbeit) und das Landesamt für Soziales und Versorgung ausgereicht. Dort wurde in den vergangenen Jahren sehr viel Gutes für den brandenburgischen Arbeitsmarkt geleistet. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt dafür mein ausdrücklicher Dank.

Bei der LASA Brandenburg GmbH sind Probleme bei der technischen Abrechnung der ESF-Gelder aufgetreten. Das hat erhebliche Nachteile zur Folge – aber seien Sie versichert: Sorgen, dies würde die Finanzierung der wichtigen ESF-Projekte einschränken, wollen wir begegnen. Wir tun alles, damit die Programme fortgesetzt werden. Dabei gilt das Motto des APP: „In Menschen investieren – Regionen stärken.“

Ich bitte Sie, sich gemeinsam für Brandenburgs Arbeitsmarkt und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit einzusetzen. Der ESF ist dafür unser Schlüssel!



Günter Baaske
Minister für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Inhalt

1.	Einführung	7
2.	Allgemeine Bestimmungen zur Landesförderung und den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF)	14
3.	Darstellung der Förderprogramme	19
3.1	Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	20
3.1.1	Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg	21
3.1.2	Einstiegszeit für Jugendliche in Brandenburg	23
3.1.3	Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit	25
3.1.4	Audit „Beruf und Familie“	26
3.1.5	Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	28
3.1.6	Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur	34
3.1.7	Bildungsscheck Land Brandenburg – Arbeitsplatzunabhängige berufliche Weiterbildung	36
3.2	Verbesserung des Humankapitals	40
3.2.1	Wissenschaft und Forschung	41
3.2.2	Ausbildungsverbünde	44
3.2.3	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk	47
3.2.4	Überbetriebliche Ausbildung in der Landwirtschaft	49
3.2.5	Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr	51
3.2.6	Initiative Oberschule – IOS	54
3.2.7	LANDaktiv – Chancen im ländlichen Raum	57
3.2.8	Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen in Qualifizierungsnetzwerken und in Arbeitgeberzusammenschlüssen	59
3.2.9	Qualifizierung und Stärkung der beruflichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Weiterbildung von Erwachsenen	61

3.3	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen	64
3.3.1	Aktiv für Arbeit	65
3.3.2	Grundbildung für Erwachsene	67
3.3.3	Maßnahmen zur sozialen Integration Haftentlassener und anderer Straftäter (HSI)	69
3.3.4	Qualifizierung Älterer (Akademie 50 plus)	70
3.3.5	Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe	72
3.3.6	Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen für schulverweigernde Jugendliche	75
3.3.7	Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg	77
3.3.8	Beschäftigungsperspektiven eröffnen – Regionalentwicklung stärken (Regionalbudget)	79
3.3.9	ESF-Förderungen im Rahmen des Programms „Nachhaltige Stadtentwicklung – NSE“	81
3.3.10	Förderung von befristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen „Arbeit für Brandenburg“	83
3.4	Transnationale Maßnahmen	84
3.4.1	Transnationaler Wissens- und Erfahrungsaustausch	86
3.5	INNOPUNKT-Initiativen	90

Einführung

Die Herausforderungen der Zukunft meistern

Die Arbeitspolitik in Brandenburg steht vor neuen und großen Herausforderungen. Zwar gilt das grundlegende Motto der Arbeitspolitik „Beschäftigung und Wirtschaftswachstum durch Stärkung der Humanressourcen“ nach wie vor. Auch die Grundausrichtung des Arbeitspolitischen Programms, wie wir sie in unserem Operationellen Programm für die Förderperiode 2007–2013 mit dem Europäischen Sozialfonds verankert und mit strategischen Zielen unter setzt haben, ist die gleiche geblieben. Doch die Umfeldbedingungen haben sich nicht allein aufgrund der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, sondern auch aufgrund langfristiger Entwicklungen verändert.

Letzteres gilt insbesondere für den Ausbildungsmarkt. Der Geburtenrückgang nach der Wende erreichte im Jahr 1993 seinen Höhepunkt; gegenüber dem Jahr 1988 betrug der Jahrgang 1993 nur noch gut ein Viertel des Umfangs von fünf Jahren zuvor. Diese jungen Menschen erreichen nun das Eintrittsalter für die

Ausbildung. Auch wenn diese Entwicklung lange absehbar war und sich in etwas gemilderter Form auch schon in den letzten Jahren bemerkbar gemacht hat, so hat die demografische Herausforderung auf dem Arbeitsmarkt jetzt eine neue Dimension erreicht. Nachwuchsfachkräftesicherung für die Brandenburger Wirtschaft bedeutet daher Steigerung der Attraktivität der Ausbildung in Brandenburg, Sicherung der Qualität der Ausbildung sowie Befähigung aller jugendlichen Ausbildungswilligen, einen geeigneten Ausbildungsgang zu absolvieren. Gleichzeitig verändert sich das Verhältnis von Ausbildungsangeboten und Ausbildungsuchenden. Betriebliche Ausbildung wird wieder zur Regel werden.



Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist am brandenburgischen Arbeitsmarkt insgesamt milder verlaufen als andernorts. Aber gerade in den exportorientierten Sektoren unserer Wirtschaft ist es gleichwohl zu gravierenden Einbrüchen gekommen. Insoweit kann auch noch nicht abschließend beurteilt werden, ob hier nicht noch zusätzliche Interventionen von Nöten sein werden. Dabei ginge es insbesondere um förderrechtliche Initiativen im Bereich der Qualifikation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dieser Ansatz ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Qualifizierung von Beschäftigten und Unternehmen eine allen vier Prioritätsachsen des Operationellen Programms des ESF 2007–2013 gemeinsame Leitidee ist:

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen (A)
- Verbesserung des Humankapitals (B)
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen (C) und
- Transnationale Maßnahmen (E)

Diese Grundausrichtung des Operationellen Programms 2007–2013 durchdringt auch die darin aufgestell-

ten strategischen und Einzelziele, wie sich aus der nachfolgend nochmals dargestellten Übersicht über die Struktur des Programms ersehen lässt, das unter dem übergreifenden Ziel der „umfassenden Stärkung der Humanressourcen im Land Brandenburg“ steht.

Qualifizierung ist vor allem auch das entscheidende Element, um die individuellen Fähigkeiten von Arbeitnehmern zu stärken, Umbrüche und Übergänge am Arbeitsmarkt zu gestalten. Gerade in diesem Zusammenhang kommt einem neuen Förderinstrument, das sich an Beschäftigte richtet, eine besondere Bedeutung zu: Der Bildungsscheck. Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen beruflichen Weiterbildung, zur persönlichen Karriereentwicklung und individuellen Berufswegplanung. Es werden Zuschüsse zu den Teilnahmegebühren gewährt.

Darüber hinaus ist die Kooperationsrichtlinie wesentlicher Bestandteil einer Strategie der Stabilisierung und des perspektivischen Aufbaus von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen durch bedarfsgerechte Fachkräftesicherung. Mit dem Aufbau und der Etablierung von Qualifizie-

Übergreifendes Ziel							
Umfassende Stärkung der Humanressourcen im Land Brandenburg zugunsten von Beschäftigung und Wirtschaftswachstum							
Strategische Ziele	STZ 1 Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung	STZ 2 Verbesserung der Qualifikationssysteme in Brandenburg	STZ 3 Stärkung des sozialen Zusammenhalts	STZ 4 Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen	STZ 5 Verbesserung der Strategiefähigkeit von Unternehmen	STZ 6 Verbesserung der Qualität von Arbeitsplätzen	STZ 7 Effizienzsteigerung durch Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt
Prioritätenachse							
A	X			X	X	X	
B	X	X			X		X
C	X		X		X		X
E							X
Horizontale Ziele	Chancengleichheit Nachhaltige Entwicklung Gestaltung des demografischen Wandels und seiner Folgen						
	Partnerschaft						
	Transnationalität						

rungsnetzwerken sowie von Arbeitgeberzusammenschlüssen ist das strategische Ziel verbunden, kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Kooperationsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Dazu gehört die gemeinsame Planung und Umsetzung von beruflichen Qualifizierungsaktivitäten und die Nutzung von Möglichkeiten für einen zwischenbetrieblichen Personaleinsatz. Die nach dieser Richtlinie geförderten Qualifizierungsnetzwerke sollen die betriebliche Personalpolitik und Personalentwicklungskompetenz stärken sowie die Qualifizierungsbereitschaft und -beteiligung von Beschäftigten und Geschäftsführungen in kleinen und mittleren Unternehmen erhöhen. Dieses Ziel soll durch die Entwicklung, Optimierung und Ausweitung von zwischenbetrieblichen Kooperationen im Humanressourcenbereich erreicht werden.

Die Kompetenzentwicklungsrichtlinie zielt auf einen integrierten Ansatz von betrieblicher und individueller Kompetenzentwicklung. Kompetenzentwicklung setzt an den unternehmerischen Entwicklungszielen an und orientiert sich an der passgenauen Qualifizierung von Beschäftigten und des Managements zur Erreichung dieser Ziele. Zentrales Ziel der nach

dieser Richtlinie geförderten Qualifizierungsmaßnahmen ist es, einerseits die strategischen Kompetenzen in kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung zu stärken und andererseits die Weiterbildungsbereitschaft und Weiterbildungsteilnahme der Beschäftigten zu erhöhen.

Angesichts des demografischen Einbruchs werden die Programme im Ausbildungsbereich in 2010 neu geordnet und den Anforderungen angepasst. Unverzichtbar ist weiterhin die direkte Unterstützung von Betrieben bei der betrieblichen Erstausbildung von Jugendlichen. Hier geht es insbesondere um Programme zur Unterstützung der Verbundausbildung und zur Förderung von Zusatzqualifikationen für Betriebe, die eine Vollausbildung in bestimmten Berufen nur im Verbund mit anderen Betrieben oder mit Bildungsträgern sicherstellen können. Neben betriebsnahen Ausbildungsplätzen im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost (APRO) wurden in der Vergangenheit zusätzliche außerbetriebliche und schulische Ausbildungsplätze bereitgestellt, um die Lücke am Ausbildungsstellenmarkt zu schließen. Diese Förderinstrumente werden in Zukunft nicht

mehr in der bisherigen Form erforderlich sein. Mit der neuen Richtlinie „Ausbildungsstrukturprogramm Brandenburg“ werden relevante Fördererelemente im Ausbildungsbereich fortgeführt, damit jedem ausbildungswilligen Jugendlichen in Brandenburg eine Lehrstelle angeboten werden kann. Zudem sollen Betriebe auch zur verstärkten betrieblichen Ausbildung von leistungsschwächeren Jugendlichen motiviert werden.

Das Programm „Einstiegszeit“ unterstützt die Vermittlung zwischen Unternehmen und jungen arbeitslosen Fachkräften. Es werden flexible Arbeitszeitmodelle und passgenaue Qualifizierungen gefördert. „Einstiegszeit“ gibt ausgebildeten jungen Menschen berufliche Perspektiven und Unternehmen die Chance, die Förderung für den Aufbau eines qualifizierten Fachkräftestamms zu nutzen.

Neben dem großen Thema Bildung und Qualifizierung werden in den nächsten Jahren weitere politische Schwerpunkte der Arbeitspolitik in Brandenburg das Arbeitspolitische Programm prägen. Dazu gehört vor allem das große Thema der Regionalisierung der Arbeitspolitik: Um-

gesetzt wird diese Strategie durch das Regionalbudget. Dessen grundsätzliche Zielstellung wird beibehalten. Durch die Einbeziehung der regionalen Entscheidungsträger und Akteure werden neue Wege in der Beschäftigungsförderung ermöglicht, die Arbeitslosen wieder Perspektiven eröffnen und zugleich die Regionalentwicklung stärken. Die Formulierung der Förderziele wurde neu gefasst, um einerseits die Zuordnung zur Prioritätenachse C des Operationellen Programms Brandenburgs und andererseits die Transparenz und Klarheit im Zielvereinbarungsprozess zu verstärken:

Die Regionalbudgetförderung orientiert regionale Entwicklungskonzepte auf drei strategische Ziele:

1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von arbeitslosen Frauen und Männern,
2. Verbesserung der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Frauen und Männern,
3. Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort.

Der regionale Ansatz ist ebenso im neuen Programm „Arbeit für Brandenburg“ verankert, das Mitte 2010 startet. Die Förderung zielt auf die

Schaffung befristeter zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose in allen Brandenburger Landkreisen und kreisfreien Städten. Dabei verbindet sie die berufliche und soziale Integration von Langzeitarbeitslosen mit der Möglichkeit, durch gemeinnützige Betätigungsfelder im kommunalen Bereich einen Beitrag zur Verbesserung kommunaler Angebote zu leisten.



Neben den verschiedenen Richtlinien und Maßnahmen, die jeweils innovative Elemente enthalten, gibt es weiterhin den Förderansatz INNOPUNKT. Dieser Ansatz steht für die innovative arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung des Landes und hat das Ziel, Innovation zu „organisieren“ und zu „produzieren“. Die Modellförderung INNOPUNKT ermöglicht es, zu relevanten Themen neuartige Lösungen zu entwickeln und zu erproben sowie zur Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. Für einen besseren Transfer der guten Beispiele aus den verschiedenen Modellprojekten gibt es seit 2009 nun die Datenbank INNO-Archiv (www.lasa-brandenburg.de), auf die alle Interessierten zugreifen können.

Mit der Richtlinie zur Förderung transnationaler Maßnahmen wird nun auch die Prioritätsachse E zu vollem Leben erweckt. Der transnationale Erfahrungsaustausch soll die Zusammenarbeit zwischen Menschen und Regionen vertiefen und als Motor zur Entwicklung und Verbreitung arbeitspolitischer Innovationen wirksam werden. Dabei geht es darum, aus Erfahrungen anderer Länder zu lernen wie auch im Gegenzug die in Brandenburg gesammelten Erfahrungen in den internationalen Diskussionsprozess um eine effektive und effiziente Gestaltung einer zukunftsorientierten Arbeitspolitik einzubringen. Chancen für mehr und bessere Arbeit, lebenslanges Lernen und sozialen Zusammenhalt sollen besser erkannt werden und in alternative bzw. innovative Lösungsstrategien münden.

Die Förderung wird ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten zur Lösung von Problemen ermöglichen, für die im Land Brandenburg verstärkter Handlungsbedarf bei der Stärkung der Humanressourcen besteht. Die Richtlinie unterstützt damit zugleich die Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa. Dabei wird auch großer Wert auf die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips gelegt. So wird insbesondere der transnationale Austausch der Wirtschafts- und Sozialpartner, aber auch der regionalen Akteure unterstützt. Zukunftsweisende Qualifizierungsmaßnahmen in Brandenburg können nur unter einer europäischen Perspektive – die des „europäisch Denkens“ – jene Nachhaltigkeit entwickeln, die für eine stabile arbeitspolitische Entwicklung des Landes unabdingbar ist.

Das Arbeitspolitische Programm Brandenburg wird auch in den kommenden Jahren ein lebendiges Dokument bleiben, um sich den Entwicklungen im europäischen, nationalen und regionalen Rahmen anpassen zu können. Um dies sach- und praxisgerecht zu gestalten, sind nicht nur die Überlegungen derjenigen von Bedeutung, die auf der programmatischen Ebene die arbeitspolitischen Strate-

gien weiterentwickeln. Mindestens ebenso wichtig sind die Erfahrungen aller Akteure, die im Rahmen des Arbeitspolitischen Programms konkrete Förderungen erhalten und umgesetzt haben. Sie alle sind herzlich eingeladen, sich auch in den kommenden Jahren mit Kritik und Anregung in den Prozess der Weiterentwicklung der Arbeitspolitik in Brandenburg einzubringen. Diese Art der Kooperation ist zugleich ein Stück gelebtes Partnerschaftsprinzip, wie es die Strukturfondsverordnungen vorsehen.

Informationen zum ESF im Land Brandenburg:
www.esf.brandenburg.de

Informationen zu den Förderprogrammen:
www.lasa-brandenburg.de

Allgemeine Bestimmungen zur Landesförderung und den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF)



Für jede Förderung aus dem Arbeitspolitischen Programm Brandenburg gilt:

1. Förderungen

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) bzw. eine hiermit beauftragte Stelle¹ entscheidet über die Vergabe der Fördermittel im Rahmen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dies bedeutet insbesondere:

- **Kein Rechtsanspruch:** Ein Recht auf Förderung besteht nicht.
- **Mittelbeschränkung:** Sind alle für das Programm vorgesehenen Haushaltsmittel gebunden, so besteht keine Pflicht des Ministeriums, weitere Mittel bereitzustellen. Der Programmumfang insgesamt ist durch das vom Landtag beschlossene Haushaltsgesetz festgelegt. Mittelbeschränkungen können sich auch durch die einzuhaltenden Förderhöhen in den Fördergebieten Brandenburg-Nordost und Brandenburg-Südwest ergeben.

¹ Das Arbeitspolitische Programm wird im Auftrag des MASF durch die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH und durch das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg umgesetzt.

2. Haushaltsrechtliche Bestimmungen

Die geförderten Maßnahmen müssen der Landeshaushaltsordnung (LHO), insbesondere den §§ 23 und 44 LHO sowie den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften genügen. Dies bedeutet u.a.:

- **Antrag vor Maßnahmebeginn:**
Ein Antrag muss vor Beginn einer Maßnahme gestellt werden. Antragsformulare und die Mitteilung, welche Unterlagen ergänzend einzureichen sind, sind über die jeweilige Bewilligungsstelle erhältlich. Der Antrag ist schriftlich (bzw. auf elektronischem Weg), formgerecht, fristgerecht und vollständig einzureichen. Erst dann kann eine Bearbeitung und – bei Vorliegen der förder- und zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen und bei Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln – Bewilligung erfolgen. Wenn dem/der Antragsteller/-in die Bewilligung vorliegt und er/sie mit dem Bescheid einverstanden ist, kann mit der Maßnahme begonnen werden.
- **Bereits geförderte Maßnahmeträger** können erneut einen Antrag auf weitere Förderung stellen, die nach Ablauf des schon bewilligten Förderzeitraums wirksam werden soll.

- **Mitteilungspflichten:** Während der Maßnahme sind der Bewilligungsstelle vom Maßnahmeträger alle maßgeblichen Änderungen zur Finanzierung, Durchführung und zum Verlauf mitzuteilen.
- **Verwendungsnachweis:** Die Verwendung der Mittel muss nachgewiesen werden. Hierzu gibt es je nach Art der Förderung spezifische Regelungen, in welcher Form dies zu geschehen hat.

3. Zuwendungsempfänger

Die möglichen Zuwendungsempfänger sind bei den Programmbeschreibungen im Einzelnen angegeben.

Gefördert werden in der Regel je nach Förderausgestaltung arbeitslose Arbeitnehmer/-innen, Personen in Ausbildung und Beschäftigung sowie Gründerinnen und Gründer mit Wohnsitz im Land Brandenburg, Trägerinstitutionen, die im Land Brandenburg Projekte realisieren, sowie Unternehmen mit Betriebsstätte im Land Brandenburg.

4. Antragstellung/Antragsverfahren

Anträge sind – wenn nicht ausdrücklich anders angegeben – auf elektronischem Weg bei der LASA

Brandenburg GmbH Geschäftsbereich Fördermittelmanagement unter Nutzung des LASA-Portals (www.lasa-brandenburg.de) bzw. beim Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg Landesvertriebenen und Aussiedleramt/Förder- und Pflichtaufgaben unter Nutzung des LASV-Portals (www.lasv.brandenburg.de) zu stellen.

5. Vorschriften für eine ESF-Förderung

Neben den einschlägigen landes- und bundesrechtlichen Zuwendungsbestimmungen und dem Operationellen Programm für den ESF in Brandenburg für die Förderperiode 2007–2013 sind die Rechtssetzungen der Europäischen Union für die Umsetzung des ESF zu beachten. Dazu gehören insbesondere die Verordnungen (EG) Nr. 1081/2006, 1083/2006 und 1828/2006.

Fördergebiete des Landes Brandenburg

Sofern Maßnahmen in beiden Fördergebieten des Landes Brandenburg (Brandenburg-Nordost bzw. Brandenburg-Südwest) stattfinden sollen, ist eine getrennte Antragstellung nach Fördergebiet notwendig. Zur Region

Brandenburg-Nordost gehören die Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark sowie die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder). Zur Region Brandenburg-Südwest gehören die Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße, Teltow-Fläming sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Potsdam.

Information und Publizität

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Vorschriften der „Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen der Strukturfonds“ (Artikel 8) zu beachten. Näheres regelt das „Merkblatt Information und Publizität für ESF-geförderte Projekte“, veröffentlicht im Internet auf der ESF-Webseite www.esf.brandenburg.de > ESF-Öffentlichkeitsarbeit sowie auf der Webseite der LASA Brandenburg GmbH unter www.lasa-brandenburg.de > Förderprogramme > Hinweise für Zuwendungsempfänger. Die Zuwendungsempfänger müssen die

Teilnehmer/-innen und Maßnahmebeteiligten über die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg in geeigneter Form informieren und auf die Förderung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. in Schriftverkehr, Internet, Beschilderung am bzw. im Objekt und insbesondere auch Information der Medien) hinweisen. Ferner sollen sie auch die Bürgerinnen und Bürger in der Region über die Ziele und Ergebnisse der Förderung mindestens zu Beginn und zum Abschluss der geförderten Maßnahmen in angemessener Weise informieren, sofern dies im Rahmen der Zuwendungsbescheide vorgegeben wurde. Aber sicherlich wird dies auch im Interesse der Träger selbst liegen.

Verzeichnis der Begünstigten

Gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 erklären sich die Begünstigten der ESF-Förderung bei Annahme der Finanzierung damit einverstanden, dass sie in das gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d) der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zu veröffentlichende Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden. Das Verzeichnis ist auf der Bran-

denburger ESF-Webseite (www.esf.brandenburg.de) einzusehen.

Grundsätze der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Gemäß Artikel 3 Buchstabe b) iii) der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 sowie Artikel 16 der Verordnung (EG) 1083/2006 sind Gleichstellungsaspekte auf den verschiedenen Stufen der Durchführung des ESF zu berücksichtigen und jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auszuschließen. Dazu gehört die angemessene Beteiligung von Gleichstellungsstellen, Interessenvertretungen und Nichtregierungsorganisationen bei der Planung und Umsetzung der ESF-geförderten Maßnahmen und Projekte.

Weiterführende Informationen zur ESF-Förderung, insbesondere die ESF-Fördergrundsätze, sind auf der Website www.esf.brandenburg.de ersichtlich.

6. Beteiligung von Dritten bei der Prüfung von Anträgen

Bestehen Zweifel – beispielsweise an der arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeit oder wirtschaftlichen Tragfähigkeit eines Projektes –, so behält sich das MASF bzw. die mit der Umsetzung des jeweiligen Programms beauftragte Stelle vor, bei der Antragsbearbeitung Stellungnahmen von kompetenten Einrichtungen (Kommunen, Agenturen für Arbeit, Kammern o. ä.) einzuholen.

Zur Beachtung

Die Angabe einer Fördermöglichkeit für Werbezwecke darf nur in Abstimmung mit dem MASF bzw. mit der jeweils beauftragten Umsetzungsstelle erfolgen.



Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg vom 24. Juli 2008 in der Fassung der Richtlinienänderung vom 13. August 2009

Was wird gefördert?

Gefördert werden kann:

- Qualifizierung von Beschäftigten und des Managements auf Basis betrieblicher Qualifizierungsbedarfe.
- Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen in spezifischen Themenfeldern auf Basis des Bedarfs.
- Personal- und Sachausgaben für die Durchführung eines Personalchecks für Fachkräftesicherung in Unternehmen (qualifiziertes Gutachten hinsichtlich mehrerer in der Richtlinie vorgegebener Module).

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten bzw. ein Organisationsträger (z. B. Projekt- oder Bildungsträger).

Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Ausgaben für Qualifizierungen von Beschäftigten und des Managements entsprechend Qualifizierungsbedarfsanalyse (jährlich 300 bis max. 3.000 Euro pro Teilnehmerin oder Teilnehmer) und notwendige Kinderbetreuungsausgaben.
- Ausgaben für Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen in spezifischen Themenfeldern (jährlich 300 bis max. 10.000 Euro pro gefördertem Unternehmen) und notwendige Kinderbetreuungsmaßnahmen.
- Personal- und Sachausgaben zur Durchführung eines Personalchecks für Fachkräftesicherung; Förderung pro Kleinunternehmen (5 bis 9 Beschäftigte) mit 300 bis zu 1.000 Euro, pro kleinem Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) mit 300 bis zu 2.000 Euro und pro mittlerem Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) mit 300 bis zu 4.000 Euro gefördert.

Bei Antragstellung durch Unternehmen können Ausgaben für externe Qualifizierungsleistungen, bei Antragstellung durch Organisationsträger Personal- und Sachausgaben für die Qualifizierung gefördert werden.

Der Eigenanteil der Betriebe beträgt mindestens 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Lohnkosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Maßnahme werden nicht als Eigenanteil angerechnet. Soweit Bildungsträger im Rahmen der Qualifizierung Räume und Material der Unternehmen nutzen, sind die daraus entstehenden Kosten nicht zuwendungsfähig.

Geltungsdauer der Richtlinie

01.07.2008 bis 31.12.2010

Veröffentlichung

Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 vom 3. September 2008 (Richtlinie) und Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37 vom 23. September 2009 (Richtlinienänderung)

Antragsverfahren

Anträge sind über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de). Aufgrund der veränderten wirtschaft-

lichen Rahmenbedingungen sind für eine einfache und flexible Antragstellung die in der Richtlinie genannten Antragstermine zeitweise ausgesetzt. Eine Frist von 6 Wochen zwischen Vorlage des vollständigen elektronischen Antrages und dem beabsichtigten Maßnahmebeginn ist jedoch zwingend zu beachten.

Kontakt

Für Rückfragen können Sie sich wenden an das Callcenter der LASA Brandenburg GmbH
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Was wird gefördert?

Die Förderung zielt auf die Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten in Brandenburger Unternehmen, um die nachhaltige Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

- Durch betriebliche Kompetenzentwicklung im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung sollen Arbeitsplätze für Jugendliche erschlossen werden. Unternehmen erhalten im Rahmen der Förderung gezielt Unterstützung beim Erkennen von latenten Beschäftigungspotentialen sowie Beratung zu flexiblen Arbeitszeit- und Organisationsmodellen.
- Unternehmen erhalten vom Projektteam zudem Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern sowie bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, Hilfe bei der Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs und der Auswahl entsprechend geeigneter Bildungsträger für die Qualifikation der Jugendlichen im Zuge der Einstellung aber auch Informationen zu Fördermöglichkeiten. Das Förderangebot trägt somit auch dazu bei, Unternehmen bei der Suche nach

geeigneten Fachkräften zu unterstützen.

- Für die arbeitslosen Jugendlichen wird Beratung und Betreuung gefördert. Zudem kann eine Nachbetreuung bis zu sechs Monate nach der Einstellung erfolgen. Weiterhin können Zuwendungen für passgenaue Qualifizierungen gewährt werden. Als eine spezielle Form der Qualifizierung werden auch Auslandspraktika der Jugendlichen gefördert (transnationaler Ansatz). Förderfähig sind bezogen auf diese Praktika im Ausland die sprachliche/landeskundliche Vorbereitung, Reisekosten, Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Versicherungen, die Betreuung im Ausland, Qualifizierungen im Ausland, die Vermittlung des Praktikumsplatzes und Aufwendungen für die Organisation.
- In Ergänzung zur Landesförderung können durch die Agenturen für Arbeit bzw. Einrichtungen für Grundversicherung Eingliederungszuschüsse gewährt werden.

Wer wird gefördert?

- Unternehmen (ausschließlich KMU), die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg unterhalten;
- arbeitslose und von Arbeitslosig-

keit bedrohte Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung (i. d. R. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann zwischen 25 und 30 Jahre alte sein).

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung mit Zuwendungen als Zuschüsse ausgereicht. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten im Rahmen der Beratung/Projektsteuerung und Qualifizierung während der gesamten Projektlaufzeit.

- Die Fördersumme für Beratung (inkl. Nachbetreuung) beträgt durchschnittlich bis zu 2.500 Euro pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer.
- Für Qualifizierungen wird ein durchschnittlicher Zuschuss in Höhe von 775 Euro pro Qualifizierung gefördert. Allerdings (Zuwendungsvoraussetzung) muss sich das einstellende Unternehmen mit einem Eigenanteil an den Qualifizierungskosten in Höhe von mindestens 30 % beteiligen.
- Auslandspraktika: Pro Jugendlichen werden maximal 9.745 Euro (für sechs Monate) gewährt.

Geltungsdauer der Förderung

01.01.2009 bis 31.12.2010
Eine Verlängerung der Förderung ist beabsichtigt.

Antragsweg

Für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen bedarf es seitens der Unternehmen und Jugendlichen keiner Antragsstellung.

Die Beantragung und Bereitstellung der Zuschüsse für Qualifizierungen, einschließlich Auslandspraktika, erfolgt über die Geschäftsstellen des Projektes „Einstiegszeit“. Informationen zu den Geschäftsstellen sind zu finden unter: www.etz-brandenburg.de.

Eingliederungszuschüsse sind bei der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit bzw. Einrichtung für Grund-sicherung zu beantragen.

Kontakt

Für Rückfragen können Sie sich wenden an das Callcenter der LASA Brandenburg GmbH
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Was wird gefördert?

Im Rahmen einer Modellförderung wurde bei der LASA Brandenburg die „Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit“ eingerichtet. Das Modellprojekt will dazu beitragen, die Bedürfnisse von Müttern und Vätern in Zusammenhang mit Mutterschutz und Elternzeit mit den unternehmerischen Interessen in eine gute Balance zu bringen. Die umfassenden Service- und Beratungsangebote der Servicestelle richten sich an Arbeitgeber und Beschäftigte gleichermaßen. Die Servicestelle berät zu Fragen und Ansprüchen im Zusammenhang mit Mutterschutz und Elternzeit, gesundheitlichen Aspekten und finanziellen Folgen, die für Mütter und junge Eltern zu beachten sind. Es wird Beratung zur Planung der Zeit vor und nach der Geburt angeboten und über Möglichkeiten informiert, die Elternzeit für das berufliche Fortkommen zu nutzen, z. B. durch Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. So soll den Beschäftigten eine weitestgehend reibungslose Rückkehr an den Arbeitsplatz ermöglicht werden.

Arbeitgebern bietet die Servicestelle in Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit auch Unterstützung

bei einer Vertretungsregelung bzw. der Vermittlung von Ersatzkräften zur personellen Überbrückung der Ausfallzeiten während Mutterschutz und Elternzeit in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit an. Auf Wunsch und in Absprache mit allen Beteiligten können die Mitarbeiterinnen der Servicestelle in Konflikten, die in Zusammenhang mit Mutterschutz und Elternzeit im Betrieb entstehen, auch moderierend tätig werden.

Geltungsdauer der Richtlinie/ Förderung

Die Servicestelle wird bis Ende 2011 gefördert.

Kontakt

LASA Brandenburg GmbH
Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit
Wetzlarer Straße 54
14482 Potsdam
Telefon-Hotline: 0331 6002-266
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.arbeitswelt-elternzeit.de

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Implementierung familienbewusster Personalpolitik mit dem audit berufundfamilie®

Was wird gefördert?

Das Land Brandenburg fördert kleine und mittlere Unternehmen bei der Implementierung einer familienbewussten Personalpolitik. Ziel der Förderung ist, dass sich die Unternehmen auditieren lassen. Die Auditierung soll dazu beitragen, dass Beschäftigte und Unternehmen von einer familienbewussten Personalpolitik profitieren. Das audit unterstützt Arbeitgeber darin, Unternehmensziele und Interessen der Beschäftigten in eine tragfähige und wirtschaftliche Balance zu bringen. Unternehmen, die sich auditieren lassen wollen, erhalten von der berufundfamilie gGmbH

- eine gezielte Analyse des Entwicklungspotenzials,
- passgenaue Angebote und Lösungen für ihr Unternehmen,
- ein betrieblich sinnvolles Gesamtkonzept,
- ein Instrument zur Kontrolle der Ziele und Maßnahmen,
- eine Bestätigung für das Engagement im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wer wird gefördert?

Unternehmen und nicht erwerbswirtschaftliche Einrichtungen (ausgenommen Verwaltungen) mit bis zu 250 Beschäftigten (Anzahl der Beschäftigten im Brandenburger Betrieb, wenn der Geschäftssitz sich in einem anderen Bundesland befindet).

Art und Umfang der Förderung

Die zu auditierenden KMU beteiligen sich mit 30 % an den Durchführungskosten der Auditierung.

Geltungsdauer der Förderung

Die Förderung ist bis März 2011 möglich.

Antragsverfahren

Die Fördermittel erhält der bereits ausgewählte Projektträger berufundfamilie gGmbH.

Für die Inanspruchnahme der geförderten Auditierung bedarf es seitens der Unternehmen keiner Antragsstellung.

Kontakt

An einer Auditierung interessierte Unternehmen wenden sich direkt an die berufundfamilie gGmbH
Feldbergstraße 21
60323 Frankfurt am Main
Lucie Perrot
Tel.: 069 300388-13
E-Mail: l.perrot@beruf-und-familie.de
www.beruf-und-familie.de

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) fördert einerseits die individuelle Beratung, Qualifizierung und Coaching von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase sowie die Begleitung von Existenzgründerinnen und -gründern in der Übergangsphase¹, andererseits die Moderation von Unternehmensnachfolgen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

Im Einzelnen werden gefördert:

- A) Förderung von regionalen Lotsendiensten sowie Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten,
- B) Förderung des Gründungsservice an Brandenburger Hochschulen,
- C) Beratungsangebot für innovative Gründungen „Innovationen brauchen Mut“ (IBM),
- D) Gründungswerkstätten für junge Leute,
- E) Unternehmensnachfolge,
- F) Ergänzende experimentelle Aktionen.

A) Förderung von regionalen Lotsendiensten/des Lotsendienstes für Migrantinnen und Migranten

Was wird gefördert?

- die auf eine Existenzgründung abzielenden individuellen spezifischen Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen für Gründungswillige in der Vorgründungsphase sowie die Organisation des Begleitprozesses durch regionale Lotsendienste bzw. Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten in der Vorgründungs- und in der Übergangsphase;
- für Gründungswillige: Assessments (im Sinne von Potenzialanalysen) zwischen 2 und 5 Tagen mit 7 bis 12 Teilnehmern/-innen sowie individuelle spezifische Beratungs-, Qualifizierungs- und Coachingleistungen während der Vorgründungsphase;
- die Begleitung von Existenzgründerinnen und -gründern durch den Zuwendungsempfänger dieser Förderung, sofern sie von diesem bereits in der Vorgründungsphase betreut wurden.

Art und Umfang der Förderung

1. Es werden folgende Ausgaben für Honorarleistungen gefördert, jedoch nicht mehr als die tatsächlich getätigten Ausgaben:
 - a) die Ausgaben, die externen Leistungserbringern für die Durchführung von Assessments für Gründungswillige entstehen: bis zu 900 Euro je Tag für durchschnittlich vierzig Assessment-Tage pro Jahr;
 - b) die Ausgaben, die externen Leistungserbringern für die individuelle spezifische Beratung und Qualifizierung der Gründungswilligen während der Vorgründungsphase entstehen: durchschnittlich 1.600 Euro je Gründungswillige/-n.
Die Qualifizierungs- und Beratungsleistungen der Gründungswilligen erfolgen einzeln oder als Gruppencoaching, wobei die Einzelqualifizierung und -beratung Vorrang gegenüber dem Gruppencoaching hat.
2. Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Personal- und Sachausgaben für die Aufgaben der Lotsendienste (Projektmanagement) und für die Aufgaben der externen Leistungserbringer. Nicht förderfähig sind Ausgaben

für Investitionen. Die Ausgaben für die Aufgaben der Lotsendienste (Projektmanagement) werden in Höhe von bis zu 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert.

B) Förderung des Gründungsservice an den Hochschulen

Was wird gefördert?

Gefördert werden individuelle spezifische Begleitung, Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen für Gründungswillige an den Hochschulen in der Vorgründungsphase und ihre Begleitung in der Übergangsphase.

Art und Umfang der Förderung

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Personal- und Sachausgaben für die Aufgaben der Zuwendungsempfänger nach dem Konzept (Projektmanagement) und für die Aufgaben der externen Leistungserbringer. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Investitionen. Die Ausgaben für Projektmanagement werden in Höhe von bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert.

¹ Die Übergangsphase beginnt mit der Gründung (Gewerbeanmeldung oder Beginn der wirtschaftlichen Tätigkeit) und umfasst die erste Phase der Nachgründungsphase von einem Jahr.

C) Beratungsangebot für innovative Gründungen „Innovationen brauchen Mut“ (IBM)

Was wird gefördert?

1. Die Begleitung von Gründungswilligen mit innovativen Gründungs-ideen in der Vorgründungsphase und Existenzgründer/-innen bis zu drei Jahre nach der Gründung (als KMU)²,
2. Individuelle Beratungs- und Coachingleistungen durch externe Leistungserbringer in der Vorgründungsphase.

Art und Umfang der Förderung

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Personal- und Sachausgaben für die Aufgaben der Zuwendungsempfänger nach dem Konzept (Projektmanagement) und für die Aufgaben der externen Leistungserbringer. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Investitionen. Die Ausgaben für das Projektmanagement werden in Höhe von bis zu 40 % der förder-

² Dies umfasst nur die Begleitung durch den Träger. Die Coachingleistungen für innovative Gründungsvorhaben, die in den ersten drei Jahren nach der Gründung gefördert werden sollen, sind über das Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“ zu beantragen.

fähigen Gesamtausgaben gefördert. Die Gründungswilligen haben ab dem 5. Tagwerk für Coachingleistungen einen Eigenanteil in Höhe von 200 Euro pro Tagwerk zu erbringen.

Für das Förderangebot für innovative Gründungen kann das für Arbeit zuständige Ministerium Honorarsätze festlegen, die von den Fördergrundsätzen für das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007–2013, Ziel Konvergenz Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest nebst Anlage in der jeweils gültigen Fassung abweichen.

D) Gründungswerkstätten für junge Leute

Was wird gefördert?

Gefördert wird

1. die Begleitung von jungen Leuten in der Vorgründungs- und in der Übergangsphase in Gründungswerkstätten³, und zwar in offener Individualbetreuung und in einer oder mehreren Werkstätten nach der Business-Inkubator-Methode⁴,

2. Qualifizierungs-, Beratungs- und Coachingleistungen durch externe Leistungserbringer in der Vorgründungsphase.

Die Angebote der offenen Individualbetreuung und der Werkstatt können auch in Kombination Anwendung finden, wobei die Begleitung der jugendlichen Gründungswilligen in der Werkstatt nach der Business-Inkubator-Methode Vorrang genießt.

Art und Umfang der Förderung

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Personal- und Sachausgaben für die Aufgaben der Zuwendungsempfänger nach dem Konzept einschließlich der Ausgaben für die Werkstätten (Projektmanagement) und für die Aufgaben der externen Leistungserbringer. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Investitionen.

³ Eine Werkstatt ist der räumlichen Stützpunkt mit Arbeits-, Trainings- und Kommunikationsräumen, der mit allen für die Gründungsvorbereitung erforderlichen Büroeinrichtungen und Kommunikationsmitteln wie Telefon, Fax und PC mit Internetanschluss ausgestattet ist.

⁴ Die charakteristischen Merkmale der Business-Inkubator-Methode sind: das Arbeiten und Lernen im Team unter Leitung erfahrener Trainer und Coaches, fallweise unterstützt durch Einzelberatung; die (phasenweise) gemeinsame Erarbeitung von Lösungen bestimmter Aufgaben; die Gruppenerfahrung und hohe Kommunikationsdichte; jugendgemäße Arbeits- und Lernmethoden; Erlernen von Präsentationstechniken; Einüben von Kooperations- und Netzwerkarbeit.

Die Ausgaben für das Projektmanagement werden in Höhe von bis zu 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert.

E) Unternehmensnachfolge

Was wird gefördert?

Gefördert werden

1. die Moderation des Unternehmensnachfolgeprozesses, die den Ausgleich der gegenseitigen Interessen von Übergeber/-in und Übernehmer/-in beinhaltet und eine erfolgreiche Unternehmensübergabe zum Ziel hat,
2. für Übergeber/-innen und Übernehmer/-innen
 - a) Beratungs- und Qualifizierungsleistungen während des Unternehmensnachfolgeprozesses,
 - b) begleitendes individuelles Coaching.

Art und Umfang der Förderung

Die förderfähigen Gesamtausgaben umfassen die Personal- und Sachausgaben für die Aufgaben der Zuwendungsempfänger nach dem Konzept (Projektmanagement) und für die Aufgaben der externen Leistungserbringer. Nicht förderfähig sind

Ausgaben für Investitionen. Die Ausgaben für das Projektmanagement werden in Höhe von bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert.

Die begünstigten KMU (Übergeber/-innen) müssen bis zu 30 % der Ausgaben für die externen Leistungserbringer tragen.

Die Zuwendungsempfänger müssen einen Eigenanteil in Höhe von 75 % der für die Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen nationalen Mittel erbringen. Dabei soll der Eigenanteil der begünstigten KMU (30 % der Ausgaben für die externen Leistungserbringer) zu zwei Dritteln berücksichtigt werden.

F) Ergänzende experimentelle Aktionen

Was wird gefördert?

Gefördert werden innovative Ansätze (Methoden/Verfahren), die die Begleitung, Coaching- und Qualifizierungsleistungen im Land Brandenburg im Existenzgründungsbereich in der Vorgründungsphase vorsehen, die über die vorgenannten zu fördernden Maßnahmen hinausgehen und

eine qualitative Verbesserung oder Weiterentwicklung des bisherigen Förderangebotes aufweisen. Dabei können sich diese Aktionen insbesondere auf bisher nicht geförderte Zielgruppen (z. B. Ältere, Behinderte, Langzeitarbeitslose, Freiberufler) beziehen, bestimmte Formen von Gründungen besonders unterstützen (z. B. Teamgründungen, Restarter nach Insolvenzen, Vernetzung von Einzelgründerinnen und -gründern) oder neue Förderansätze enthalten.

Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für die Umsetzung des Konzeptes (Projektmanagement) sowie Honorarausgaben externer Leistungserbringer. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Investitionen. Die Ausgaben für das Projektmanagement werden in Höhe von bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben gefördert.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

1. Die Zuwendungsempfänger müssen ihre Kompetenz zur Durchführung dieser innovativen Aktionen durch ein geeignetes Konzept nachweisen.

2. Die Zuwendungsempfänger müssen bereits eine der v. g. Förderungen gemäß der Nummern A)–E) erhalten.

3. Die Laufzeit der Maßnahmen beträgt im Regelfall zwei Jahre.

Gemeinsame Regelungen für sämtliche Zuwendungsempfänger

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften.

Was ist zu beachten?

1. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie sowie der einschlägigen Vorschriften der Europäischen Kommission und der Landeshaushaltsordnung.

2. Ausgaben für Teilnehmende (Unterhaltsgeld, Fahrkosten) werden nicht gefördert. Zusätzliche Kinderbetreuungskosten, die Gründungswilligen durch die Teilnahme an der Betreuung durch den Zuwendungsempfänger entstehen, können bis zu 100 % der tatsächlich entstandenen Ausgaben,

höchstens jedoch bis zu 2.000 Euro über den Gesamtzeitraum pro Teilnehmer/-in erstattet werden.

Geltungsdauer der Förderung

01.03.2010 bis 31.12.2013

Veröffentlichung

Amtsblatt für Brandenburg Nr. 4 vom 3. Februar 2010

Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist mit Ausnahme der ergänzenden experimentellen Aktionen abgeschlossen.

Kontakt

Für Rückfragen steht Ihnen das Callcenter der LASA Brandenburg GmbH, Tel.: 0331 6002-200 zur Verfügung. E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de www.lasa-brandenburg.de

Weiterhin können Sie Rückfragen richten an
Frau Heydebreck
Tel.: 0331 6002-347

Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) zur Förderung von Kompetenzentwicklung in Kunst und Kultur aus dem Europäischen Sozialfonds vom 14. März 2009

Was wird gefördert?

Es werden Projekte gefördert,

- die der Entwicklung neuer, insbesondere originärer und unverwechselbarer Produkte, Märkte und Absatzwege durch Künstler/-innen dienen, gleichzeitig deren unternehmerische Potenziale verbessern, damit zum Erhalt oder der Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen bzw. die Strategiefähigkeit von Unternehmen verbessern;
- die das wirtschaftliche Handeln, die Effizienz oder die Wettbewerbsfähigkeit von Künstler/-innen, Kulturschaffenden, Kultureinrichtungen und Unternehmen im Kulturbereich erhöhen und damit vorhandene Arbeitsplätze stabilisieren bzw. neue Arbeitsplätze schaffen. Insbesondere kommen in Betracht die Kompetenzentwicklung (z. B. Managementberatung) beim Aufbau wirtschaftlicher Geschäftsbereiche bzw. der Ausgründung wirtschaftlicher Einheiten sowie die Entwicklung von Kooperationen und Organisationsmodellen;
- die die Entwicklung vernetzter kunst- und kulturtouristischer Dienstleistungen fördern und damit sowohl die touristischen Potenziale der Regionen und Städte stärken

als auch der regionalen Verankerung spezifischer Potenziale aus Kunst und Kultur dienen.

Darüber hinaus werden berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsangebote für Beschäftigte im Kulturbereich, (z. B. berufliche Weiterbildung im Kulturmanagement, Kulturtourismus, Marketing usw.) zur Erhöhung der Verbleibs- und Aufstiegschancen des Einzelnen gefördert.

Wer wird gefördert?

Arbeitslose Personen, Beschäftigte mit Qualifikationsbedarf sowie freiberuflich tätige Künstlerinnen und Künstler, Beschäftigte und Geschäftsführer/-innen von Vereinen, Stiftungen und Unternehmen aus den Bereichen Kunst, Kultur und Kulturwirtschaft sowie Brandenburger Gründer/-innen im Kulturbereich.

Die geförderten Personen müssen ihren Hauptwohnsitz und die geförderten Unternehmen ihren Sitz im Land Brandenburg haben.

Die genauen Förderbedingungen entnehmen Sie bitte der Richtlinie auf der Seite www.esf.brandenburg.de.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung umfasst einen anteiligen Zuschuss zu den projektbezogenen Personal- und Sachkosten.

Der Fördersatz für jedes Einzelvorhaben beträgt maximal 75 % der Gesamtkosten des Projekts. Der Antragsteller muss eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 25 % der Gesamtsumme sicherstellen.

Geltungsdauer der Richtlinie/ Förderung

01.04.2009 bis 31.12.2011

Eine Verlängerung der Richtlinie ist vorgesehen.

Veröffentlichung

Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 08. April 2009

Antragsverfahren

Die Antragsberechtigten konnten erstmalig bis zum 15. Mai 2009 beim MWFK Antragsentwürfe einreichen. Sofern das zur Verfügung stehende Mittelkontingent es zulässt, können im Einzelfall auch später gestellte Anträge noch berücksichtigt werden. In den Folgejahren teilt

das Ministerium auf seiner Internetpräsenz mit, bis zu welchem Datum erneut Anträge eingereicht werden können.

Durch das MWFK erfolgt die fachliche Prüfung der eingereichten Konzepte und es informiert die Bewerber über das Ergebnis der Prüfung. Bei einer positiven Bewertung werden die ausgewählten Bewerber aufgefordert, einen Antrag über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (s. online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de). Formulare hierfür sind im Internet unter www.lasa-brandenburg.de abrufbar.

Kontakt

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), Referat 32 (Kultur-entwicklung und Kulturfinanzierung)
Thomas Ruben
Tel.: 0331 866-4921
Fax: 0331 866-4903
thomas.ruben@mwfk.brandenburg.de

Referat 11 (Koordinierung ESF-Programme im MWFK)
Michaela Schubert
Tel.: 0331 866-4651
Fax: 0331 866-4605
michaela.schubert@mwfk.brandenburg.de

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen beruflichen Weiterbildung, zur persönlichen Karriereentwicklung und individuellen Berufswegeplanung durch einen Zuschuss zu Kursgebühren. Es werden ausschließlich Teilnahmegebühren gefördert. Prüfungsentgelte, Kosten für Verpflegung, Unterbringung, Kursmaterialien oder ähnliches können nicht gefördert werden.

Eine berufliche Weiterbildung kann z. B. eine spezielle Software-Schulung umfassen (Auto-CAD für Ingenieure), branchenspezifisches Spezialwissen (Bsp: CNC-Zusatzqualifikationen, Sprachkenntnisse Wirtschaftsenglisch) oder sogenannte Soft-Skill-Schulungen (Rhetorik, Mitarbeiterführung).

Wie erhält man einen Bildungsscheck?

Im Beratungsgespräch mit dem Weiterbildungspersonal der LASA Brandenburg GmbH wird der individuelle berufliche Qualifizierungsbedarf abgeklärt:

- Was sind die persönlichen Voraussetzungen? Was können Sie? Wel-

che Schul- oder Berufsabschlüsse bzw. welche Berufserfahrung bringen Sie mit? Wo liegen Ihre Stärken bzw. Schwächen?

- Welche Ziele sollen mit der geplanten Weiterbildung erreicht werden? Beispielsweise: Die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten auf den neuesten Stand bringen, beruflich aufsteigen, sich weiterqualifizieren etwa durch ein berufsbegleitendes Studium oder z. B. nach einer Elternzeit die Rückkehr an den bisherigen oder einen neuen Arbeitsplatz vorbereiten.
- Welche Möglichkeiten bestehen? In der Weiterbildungsberatung werden ausführliche Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten und Hinweise gegeben, was bei der Auswahl der individuellen Weiterbildung beachtet werden sollte.

Gemeinsam mit der Beraterin bzw. dem Berater der LASA Brandenburg GmbH werden die inhaltlich und regional/örtlich passenden Weiterbildungskurse ausgewählt. Die Anbieter dieser Kurse werden auf dem Bildungsscheck vermerkt. Danach kann selbst entschieden werden, bei welchem dieser Anbieter der Bildungsscheck eingelöst wird.

Was wird nicht gefördert?

Folgende Weiterbildungsangebote sind nicht im Rahmen des Bildungsschecks förderfähig:

- Angebote zur Erholung, Unterhaltung, privaten Haushaltsführung,
- Angebote der sportlichen oder künstlerischen Betätigung,
- arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen, wie z. B. Maschinenbedienerschulungen und Trainings zum Verkauf spezifischer Produkte,
- Kurse, die ausschließlich zur Erlangung rechtlich vorgegebener Befähigungs- und Sachkundenachweise notwendig sind,
- Kurse zum Erwerb von Fahrerlaubnissen,
- Kurse, deren Kosten aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Arbeitgeber zu übernehmen sind.

Nicht förderfähig sind darüber hinaus generell Qualifizierungsmaßnahmen:

- die als Einzelunterricht durchgeführt werden,
- zur Regelung der Betriebsnachfolge,
- für berufsabschlussbezogene Qualifikationen, die nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz förderfähig sind.

Die Teilnahme an dem ausgewählten Kurs ist nicht förderfähig, wenn hierfür eine anderweitige Förderung aus Landes- oder Bundesmitteln oder im Rahmen europäischer Förderprogramme (z. B. Grundtvig) in Anspruch genommen werden kann.

Wer wird gefördert?

Einen Bildungsscheck können alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg erhalten, die im laufenden Jahr noch an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben.

Als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gilt, wer als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zu Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes (Ausnahme: Beschäftigte im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi)
- Auszubildende und Studierende,
- Personen, die Leistungen nach SGB II oder SGB III erhalten (Ausnahme: Personen, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt

nach SGB II erhalten, sog. „Aufstocker“).

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den FAQ (Frequently asked questions – Häufig gestellte Fragen).

Art und Umfang der Förderung

Ihr Wissen ist uns was wert.

Der Zuschuss beträgt maximal 500 Euro pro Bildungsscheck. Voraussetzung ist, dass ein Teil der Teilnahmegebühren selber getragen wird. Es gelten die folgenden Bedingungen:

Die Eigenbeteiligung von mindestens 10 % gilt für:

1. Beschäftigte in Elternzeit
2. Beschäftigte im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi
3. Beschäftigte, die ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II erhalten.

Die Eigenbeteiligung von mindestens 30 % gilt für alle anderen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg.

Die gezahlte Eigenbeteiligung muss beim Bildungsträger vor Kursbeginn nachgewiesen werden.

Pro Person können maximal zwei Bildungsschecks pro Jahr ausgestellt werden.

Die mit dem Bildungsscheck geförderte berufliche Weiterbildung kann, sofern es sich um anerkannte Bildungsurlaubsseminare handelt, im Rahmen einer Bildungsfreistellung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz in Anspruch genommen werden. Zehn Tage innerhalb zweier Kalenderjahre stehen für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung. Die Freistellung macht eine Teilnahme während der Arbeitszeit möglich, der Lohn wird währenddessen weitergezahlt. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport veröffentlicht regelmäßig das Gesamtverzeichnis anerkannter Veranstaltungen zur Bildungsfreistellung im Land Brandenburg.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auch in den FAQ.

Geltungsdauer der Förderung

Zunächst bis 31.12.2010

Veröffentlichung

- www.bildungsscheck.brandenburg.de
- www.esf.brandenburg.de
- Landesagentur für Struktur und Arbeit GmbH (LASA) unter www.lasa-brandenburg.de

Kontakt

Alle Informationen zum Bildungsscheck erhalten Sie über die Bildungsscheck-Hotline, per E-Mail oder im Internet:

Bildungsscheck-Hotline/Beratung:

0331 6002-333

E-Mail:

bildungsscheck@lasa-brandenburg.de

www.bildungsscheck.brandenburg.de



Verbesserung des Humankapitals

Was wird gefördert?

Förderfähig sind Maßnahmen, die nachhaltig zur Entwicklung der nachfolgenden Programmschwerpunkte beitragen:

- Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule zur Hochschule mit dem Ziel der Steigerung der Studierquote und der Absolventenquote in Brandenburg
- Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs von der Hochschule in die Berufstätigkeit – Career Services mit Ziel der Verbesserung der Verbleibsquote von Hochschulabsolventen in Brandenburg
- Lebenslanges Lernen – Familien-gerechte Hochschule mit Ziel der Erhöhung des Frauenanteils bei höheren wissenschaftlichen Qualifikationsstufen (Promotion, Habilitation u. a.)

Im Rahmen dieses Programmschwerpunktes soll u.a. eine nachhaltige Nachwuchsförderung in Forschung und Lehre gezielt Personen, insbesondere Frauen, im Anschluss an den Studienabschluss für die in Brandenburg bestehenden Bedarfe weiter qualifizieren. Ein weiteres wesentliches Ziel besteht auch darin, strukturelle Hemmnisse bei der Her-

stellung von Chancengleichheit in Forschung und Lehre zu überwinden und die Anteile der Frauen in allen, insbesondere aber in den höheren wissenschaftlichen Qualifikationsstufen zu vergrößern. Flankierend sollen Projekte verstärkt dazu beitragen, Studium und Beruf an den Brandenburger Hochschulen mit dem Familienleben vereinbar zu gestalten.

Wer wird gefördert?

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Vereine zur Förderung von Wissenschaft und Forschung im Land Brandenburg. Die Förderung unternehmerischer Tätigkeit ist ausgeschlossen.

Art und Umfang der Förderung

Zuwendungsart: Projektförderung; Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung; Form der Zuwendung: Nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Zuschussfähig sind projektbezogene Personal- und Sachausgaben, die über gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben hinaus gehen sowie außerhalb bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Nicht zuschuss-

fähig sind insbesondere Ausgaben für Investitionen, Bankspesen, Darlehens- und Kontokreditzinsen; sonstige Finanzausgaben, Provisionen, Abschreibungen, freiwillige Versicherungen.

Gefördert werden Vorhaben mit einem Förderumfang von mindestens 10.000 Euro und höchstens 500.000 Euro Gesamtausgaben. Der maximale Fördersatz für jedes Einzelvorhaben beträgt 75 %.

Es können nur solche Vorhaben realisiert werden, die entweder abschließenden Charakter haben oder für die eine Verstetigung ausschließlich durch Leistungen des Antragstellers vorgesehen ist. Eine Förderung kann auch über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren beantragt werden. Im Ausnahmefall ist bei erfolgreicher Zwischenevaluierung eine Verlängerung des Durchführungszeitraums möglich.

Geltungsdauer der Richtlinie/ Förderung

23.08.2009 bis 31.12.2013

Veröffentlichung

Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37 vom 23. September 2009

Antragsverfahren

Die Antragsberechtigten konnten erstmalig bis zum 1. August 2007 beim MWFK Antragsentwürfe einreichen. Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Mittelkontingents teilt das Ministerium auf seiner Internetpräsenz mit, bis zu welchem Datum erneut Anträge eingereicht werden können.

Durch das MWFK erfolgt die fachliche Prüfung der Konzepte. Das MWFK informiert die Bewerber über das Ergebnis der Prüfung. Bei einer positiven Bewertung werden die ausgewählten Bewerber aufgefordert, einen Antrag über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de). Formulare hierfür sind im Internet unter www.lasa-brandenburg.de abrufbar.

Bewilligungsstelle ist die LASA Brandenburg GmbH.

Kontakt

Auskunft zu dem Förderprogramm gibt:
Herr Volker Herrmann
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Referat 21
Dortustraße 36
14467 Potsdam
Tel.: 0331 866-4713
E-Mail:
volker.herrmann@mwfk.brandenburg.de

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen im Rahmen der Berufsbildung im Land Brandenburg vom 07. August 2008 (Verbünderichtlinie)

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Durchführung von Teilen der betrieblichen Ausbildung bei einem Kooperationspartner, fachspezifische Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung, die Vermittlung von Zusatzqualifikationen sowie die Begleitung/Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch Ausbildungscoaches.

Kooperationspartner für den Ausbildungsvertrag abschließenden Betrieb können ein oder mehrere Betriebe, ein Bildungsträger, die Ausbildungsstätten der Kammern bzw. der Kreis-Handwerkerschaften sowie die Verbundausbildung organisierende juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein.

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind

- bei Verbänden zwischen zwei Betrieben jeweils der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb,
- bei Verbänden mit mehr als zwei Betrieben der die Verbundmaßnahme durchführende Betrieb,
- Bildungsträger, die Ausbildungsstätten der Kammern und Kreis-

handwerkerschaften, die berufliche Ausbildung durchführen,

- für Landkreise, kreisfreie und kreisangehörige Städte, Gemeinden, Ämter und Dienststellen anderer Gebietskörperschaften, die Ausbildungsverträge in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) im Rahmen einer Verbundausbildung innerhalb des Landes Brandenburg abschließen, jeweils der die Maßnahme im Verbund durchführende Kooperationspartner,
- juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die für die beteiligten Betriebe die Verbundausbildung organisieren,
- beim Einsatz von Ausbildungscoaches: kleine und mittlere Unternehmen und Branchenverbände.

Umfang und Höhe der Förderung

Die Förderung der Verbundausbildung beträgt für Auszubildende

- 15 Euro in kaufmännischen Berufen und
- 20 Euro in gewerblich-technischen Berufen

jeweils pro Tag und Auszubildenden.

Die Gesamthöhe der Förderung beträgt maximal

- 4.200 Euro pro Auszubildenden in kaufmännischen Berufen und
- 6.000 Euro pro Auszubildenden in gewerblich-technischen Berufen für die gesamte Ausbildungszeit (1. bis 4. Ausbildungsjahr).

Die Vermittlung von Zusatzqualifikationen wird je Auszubildenden und Stunde mit 5 Euro bei mindestens 40 Stunden und max. 100 Stunden bezuschusst. Die Begleitung/Unterstützung der Ausbildungsbetriebe durch Ausbildungscoaches wird mit bis zu 750 Euro pro Ausbildungsbetrieb bezuschusst und kann frühestens zwei Jahre nach Maßnahmeende erneut beantragt werden. Der zeitliche Gesamtumfang der Förderung der Ausbildung im Verbund beträgt maximal

- 280 Tage pro Auszubildenden in kaufmännischen Berufen und
- 300 Tage pro Auszubildenden in gewerblich-technischen Berufen für die gesamte Ausbildungszeit.

Geltungsdauer der Richtlinie

01.08.2008 bis 31.12.2010

Veröffentlichung

Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 vom 3. September 2008

Antragsverfahren

Anträge sind über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de)

Bitte beachten Sie, dass zwischen dem Einreichen des vollständigen elektronischen Antrags und dem geplanten Beginn der Maßnahmen mindestens 14 Tage einzuplanen sind.

Mit der Maßnahme darf vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsstelle nicht begonnen werden. Der Abschluss eines Kooperationsvertrages gilt bereits als Maßnahmebeginn, es sei denn, es handelt sich um eine Verbundmaßnahme ab dem 2. Ausbildungsjahr mit Vorförderung durch die LASA Brandenburg GmbH!

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk vom 9. Dezember 2008

3.2.3

Kontakt

Für Rückfragen können Sie sich wenden an das Callcenter der LASA Brandenburg GmbH
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Was wird gefördert?

Förderfähig sind die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) anerkannten überbetrieblichen Lehrgänge in anerkannten Ausbildungsberufen für Lehrlinge in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr), in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr), in der Grundstufe in handwerklichen Bauberufen und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung im Internat.

Wer wird gefördert?

Die nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung zuständigen Handwerkskammern. Veranstalter der überbetrieblichen Lehrgänge können Handwerkskammern sowie Organisationen des Handwerks oder von den Kammern für die Durchführung dieser Lehrgänge anerkannte Berufsbildungseinrichtungen sein.

Art und Umfang der Förderung

Die Höhe der Zuwendung wird unter Zugrundelegung der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie anerkannten Unterweisungs-

pläne sowie bei handwerklichen Bauberufen der vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebenen Übungsreihen festgesetzt.

Folgende Zuschüsse können gewährt werden:

Grundstufe:

Förderung von zwei Drittel der anerkannten Lehrgangskosten pro Teilnehmer und Woche.

Fachstufe:

Förderung in Höhe des Fördersatzes des Bundes pro Teilnehmer und Woche.

Lehrgänge der Grundstufe in handwerklichen Bauberufen werden mit 36 Euro pro Teilnehmer und Woche bezuschusst.

Für eine erforderliche Internatsunterbringung werden 38 Euro pro Woche und Teilnehmer gezahlt.

Geltungsdauer der Richtlinie

Vorgesehen vom
01.01.2009 bis 31.12.2013

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung vom 12. November 2008 (ÜA-Richtlinie)

Veröffentlichung

Amtsblatt für Brandenburg Nr. 1 vom 14. Januar 2009

Antragsverfahren

Anträge sind über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de).

Kontakt

Für Rückfragen können Sie sich wenden an das Callcenter der LASA Brandenburg GmbH
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Was wird gefördert?

Förderfähig ist die Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen im Rahmen der Gesamtdauer des Ausbildungsverhältnisses in Agrarberufen entsprechend dem Beschluss des Berufsbildungsausschusses und die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung im Internat.

Es werden nur Lehrgänge anerkannt, die inhaltlich vom Berufsbildungsausschuss bestätigt und in den beständigen überbetrieblichen Bildungsstätten durchgeführt werden.

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des privaten Rechts.

Art und Umfang der Förderung

Es werden die Kosten für Lehrgangsgebühren und Unterkunft berücksichtigt, höchstens jedoch bis zu 350 Euro pro Lehrgangswochen und Teilnehmer. Der hierin enthaltene Zuschuss für die Unterkunft darf 40 Euro nicht überschreiten.

Geltungsdauer der Richtlinie

01.01.2008 bis 31.12.2013

Veröffentlichung

Amtsblatt für Brandenburg Nr. 49 vom 10. Dezember 2008

Antragsverfahren

Anträge sind über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de).

Die LASA Brandenburg GmbH übermittelt den Antrag an das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat Berufliche Bildung, zur Abgabe einer fachlichen Bewertung.

Die Bewilligung erfolgt durch die LASA Brandenburg GmbH.

Kontakt

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Frankfurt (Oder)
Referat 46 – Zuständige Stelle für berufliche Bildung

Dorfstraße 1
 14513 Teltow/OT Ruhlsdorf
 Tel.: 03328 436-200
 Fax: 03328 436-204
 E-Mail:
 ramona.ruegen@lvf.brandenburg.de
 www.lvf.brandenburg.de

bzw. das Callcenter
 der LASA Brandenburg GmbH
 Tel.: 0331 6002-200
 Fax: 0331 6002-400
 E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
 www.lasa-brandenburg.de

Was wird gefördert?

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sind gemäß § 1 Abs. 2 des „Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten“ gesetzlich geregelte Freiwilligendienste (BGBl. Teil I Nr. 19, Seite 842 vom 26. Mai 2008).

Beide Freiwilligendienste werden in der Regel bis zur Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeiten bei anerkannten Trägern des FSJ/FÖJ in unterschiedlichen Einsatzstellen geleistet:

- beim FSJ in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und in kulturellen Einrichtungen;
- beim FÖJ z. B. in Umweltbildungseinrichtungen, ökologisch wirtschaftende Bauernhöfe und andere landwirtschaftliche Einrichtungen, Naturschutzstationen und -parks, Wild- und Tierparks, Natur- und Umweltschutzverbände und Institute.

Beide Freiwilligendienste werden pädagogisch begleitet mit dem Ziel,

das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen für das Gemeinwohl zu stärken sowie soziale und interkulturelle Erfahrungen zu vermitteln. In beiden Freiwilligendiensten

- werden Einblicke in ein mögliches Berufsfeld im ökologischen, sozialen, kulturellen oder sportlichen Bereich vermittelt (angestrebt wird eine berufsorientierende bzw. -vorbereitende Wirkung),
- wird Gelegenheit geboten, den freiwilligen Einsatz mit konkreten praktischen Erfahrungen in einem beruflichen Umfeld zu verbinden (Bezug zur Arbeitswelt, zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung),
- erfahren die Jugendlichen einen pädagogisch begleiteten Bildungsprozess, erleben den Einsatz als einen Ort des sozialen Lernens.

Mit dem zentralen Ziel, die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen zu verbessern, unterstützt die Landesregierung – wie bereits in der vorangegangenen Förderperiode – die Förderung des FSJ und des FÖJ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013. Durch die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen bzw. Ökologischen Jahres kann dazu beigetragen

werden, dass die geschlechtsspezifischen Präferenzen junger Menschen bei der Berufswahl und -orientierung abgebaut und neue Optionen entwickelt werden. Die berufliche Orientierung im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich gilt es praxisnah zu vertiefen, um somit die darauf bezogene Berufsvorbereitung junger Menschen zu verbessern. Klare Vorstellungen der Jugendlichen beim Ausbildungseinstieg führen so auch zur Verringerung der Abbrecherquote in der Berufsausbildung.

Wer wird gefördert?

Anerkannte Träger des Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahres.

Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden 120 Plätze im FÖJ und 96 Plätze im FSJ (darunter 63 Plätze im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, 5 Plätze im Sport, 10 Plätze im kulturellen Bereich sowie 18 Plätze im Bereich der Denkmalpflege).

Geltungsdauer

Jährlich vom 1. September bis 31. August des Folgejahres.

Veröffentlichung

Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 19 vom 26. Mai 2008

Antragsverfahren

Nähere Hinweise zum Antragsverfahren für das Freiwillige Soziale/Ökologische Jahr sind unter www.lasa-brandenburg.de erhältlich.

Kontakt

Für Rückfragen können Sie sich wenden an das Callcenter der LASA Brandenburg GmbH
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Oder für das Freiwillige Ökologische Jahr:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat 41
Herr Gast
Tel.: 0331 866-7033
Fax: 0331 866-7158
E-Mail: ingo.gast@mugv.brandenburg.de

Für das Freiwillige Soziale Jahr:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 21
Herr Melchior
Tel.: 0331 866-3715
Fax: 0331 866-3707
E-Mail: klaus.melchior@mbjs.brandenburg.de

Für das Freiwillige Soziale Jahr im Kulturbereich und in der Denkmalpflege:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Referat 35
Nicola Preiß
Tel.: 0331 866-4945
Fax: 0331 866-4903
E-Mail: nicola.preiss@mwfk.brandenburg.de

Was wird gefördert?

Projekte an Oberschulen zur Berufsorientierung, zum sozialen Lernen oder des Praxislernens.

Die Projekte müssen auf die Schulentwicklungssituation und die spezifische Schülerschaft der jeweiligen Schule bezogen sein.

Sie müssen geeignet sein, das Erreichen schulischer Abschlüsse und das erfolgreiche Berufswahlverhalten der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel zu verbessern, individuell eine erfolgreichere Ausbildungsteilnahme zu bewirken. Sie sollen zur Verbesserung der Chancengleichheit beitragen und nach Möglichkeit eine transnationale Komponente enthalten. Die Projekte können zur Unterstützung der genannten Ziele auch Fortbildungsanteile enthalten.

Wer wird gefördert?

- Schulen, die IOS-Schulprojekte gemeinsam mit einem nichtschulischen Projektträger durchführen. Projektträger können z. B. Jugendhilfeträger, Bildungsträger, Fördervereine o. a. sein.

- Für Projekte des Praxislernens wird ein landesweit tätiger „Projektverbund Praxislernen“ gefördert.
- Gefördert wird ein landesweites Projekt „Innovationstransfer Berufsorientierung“.

Art und Umfang der Förderung

Die Durchführung der IOS-Schulprojekte erfolgt im Rahmen von Projektverträgen, die der regionale Maßnahmeträger („IOS-Regionalpartner“) mit der Schule, dem Projektträger und dem zuständigen staatlichen Schulamt schließt.

Der Umfang der Förderung (Kostenrahmen) der Projekte bemisst sich nach der Angemessenheit bezogen auf das fachliche Konzept. Die regionalen Maßnahmeträger steuern die Verteilung der Projektmittel so, dass aus ihrem jeweiligen Budget alle teilnehmenden Schulen in der jeweiligen IOS-Region Projekte durchführen können. Für Projekte des Praxislernens steht ein eigenes Budget beim Projektverbund Praxislernen zur Verfügung. Schulen können aus beiden Budgets Projektmittel erhalten.

Dauer der Förderung

Vorerst für die Schuljahre 2007/08 bis 2010/11.

Veröffentlichung

Siehe www.mbjs.brandenburg.de > Oberschule > Initiative Oberschule; oder: <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.406200.de>

Antragsverfahren

Angebote werden durch die Schulen gemeinsam mit dem jeweiligen Projektträger bei dem zuständigen Regionalpartner oder beim Projektverbund Praxislernen eingereicht.

Kontakt

Die Gesamtsteuerung für das Programm liegt beim MBS im Referat 33
E-Mail: ios-koordination@mbjs.brandenburg.de

Eine Steuerung der IOS-Schulprojekte durch das MBS erfolgt nicht. Alle IOS-Schulprojekte werden direkt mit den regional zuständigen Maßnahmeträgern („IOS-Regionalpartner“ oder Projektverbund Praxislernen) abgestimmt.

Die Adressen stehen unter:
www.mbjs.brandenburg.de
(Button rechte Leiste, unten oder > Oberschule > Initiative Oberschule > Umsetzungspartner)

IOS Regionalpartner Eberswalde
(StSchA EW und Fft. (O.))

- Projektleitung: Frau de Graaf
Angermünder Chaussee 9
16225 Eberswalde
Tel.: 03334 2022-554
E-Mail: ios@bbv-eberswalde.de
<http://ios.bbv-eberswalde.de/>

IOS Regionalpartner Potsdam
(StSchA BRB und PER)

- Projektleitung: Herr Wicke
Benzstraße 8/9
14482 Potsdam
Tel.: 0331 70444650
E-Mail: info@ios-potsdam.de
www.ios-potsdam.de

IOS Regionalpartner Süd
(StSchA CB und WD)

- Projektleitung: Frau Behnke
August-Bebel-Str. 47
03046 Cottbus
Mobil: 0355 3554987
E-Mail: behnke@stiftung-spi.de
www.spi-ioissued.de

Projektverbund Praxislernen in IOS

Teilprojekt Nord-Ost

- Projektleitung: Herr Kruse
- E-Mail: kruse@praxislernen.de

Teilprojekt Süd-West

- Projektleitung: Frau Swolinski
- E-Mail: swolinski@praxislernen.de
- Konsumhof 1–5
- 14482 Potsdam
- Tel.: 0331 7049944
- www.praxislernen.de

Landesweites Projekt Innovations-transfer Berufsorientierung des Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft

- Projektleitung: Frau Günther
- Breite Straße 2 d
- 14467 Potsdam
- Tel.: 0331 2011-679
- E-Mail: ios@netzwerkzukunft.de
- www.netzwerkzukunft.de

Was wird gefördert?

Mit der Förderung LANDaktiv werden Dienstleistungen gefördert, die in enger Kooperation mit Schulen, Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, Unternehmen, Vereinen, Kirchen u. v. a. Lernsituationen organisieren, in denen Kinder und Jugendliche positive Erfahrungen mit dem ländlichen Raum und der Landwirtschaft machen. Kinder und Jugendliche entdecken dabei, dass sie in einer Region mit Kultur, Geschichte und Zukunft zu Hause sind und sollen sich nachhaltig damit identifizieren.

Ziel der Förderung ist es, dass junge Menschen ihre Entscheidung über Beruf und Lebensort auf der Grundlage umfassender Informationen treffen und dabei nicht die Chancen ländlicher Räume übersehen. Dabei geht es sowohl um das Finden einer wirtschaftlichen Perspektive als auch um die Identifikation mit Region und Heimatort. Jugendliche und junge Erwachsene werden ermutigt und befähigt, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potentiale ihrer Region zu entwickeln und im Idealfall neue Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen.

Mit den durchgeführten Aktivitäten wird die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen verbessert. Gleichzeitig berücksichtigen diese Aktivitäten geschlechtsspezifische Präferenzen bei Berufswahl und -orientierung und tragen zu deren Abbau bei. Hierzu dienen sowohl Maßnahmen zur schulischen Förderung der Ausbildungsfähigkeit einschließlich Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der Oberschule/Sekundarstufe, als auch für jüngere Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Aktivitäten der Berufsfrühorientierung.

Wer wird gefördert?

Heimvolkshochschule am Seddiner See e. V.

Art und Umfang der Förderung

Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines Zuschusses aus ESF-Mitteln, Kofinanzierung durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) in Höhe von 25 %.

Gefördert werden Personalkosten sowie Sachkosten für die Umsetzung der Aktivitäten in 2 Teilprojekten für die Regionen Nordost sowie Süd-

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung von Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen in Qualifizierungsnetzwerken und in Arbeitgeberzusammenschlüssen im Land Brandenburg

west. Die Projektumsetzung erfolgt mit fünf Regionalbeauftragten, die in allen Kreisen Brandenburgs aktiv sind, und einer Landeskoordinatorin mit Sitz in der Heimvolkshochschule am Seddiner See.

Dauer der Förderung

01.06.2009 bis 31.12.2010

Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Förderung werden regelmäßig auf der Homepage der Initiative unter www.land-aktiv.de veröffentlicht. Es erfolgt eine intensive Berichterstattung in den Medien. Im November 2010 findet eine große Abschlussveranstaltung mit den Akteuren aus den Bereichen Schule und Landwirtschaft statt.

Kontakt

Sabine Rudert
Landeskoordinatorin LANDaktiv
 Heimvolkshochschule am
 Seddiner See
 Seeweg 2
 14554 Seddiner See
 Tel.: 033205 227708
 Fax: 033205 46519
rudert@land-aktiv.de
www.land-aktiv.de

bzw. das Callcenter
 der LASA Brandenburg GmbH
 Tel.: 0331 6002-200
 Fax: 0331 6002-400
 E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Was wird gefördert?

Gefördert werden kann das externe Netzwerkmanagement

- zum Aufbau von regionalen oder branchenbezogenen Qualifizierungsnetzwerken,
- zur Konsolidierung von regionalen oder branchenbezogenen Qualifizierungsnetzwerken oder
- zum Aufbau von Arbeitgeberzusammenschlüssen.

Geförderte Qualifizierungsnetzwerkprojekte müssen sich mindestens einem der in der Richtlinie vorgegebenen Kooperationsschwerpunkte (z. B. bei Ermittlung und Planung von Qualifizierungsbedarfen, Etablierung flexibler Lehr- und Lernformen, Verzahnung von Aus- und Weiterbildung) und einem Themenschwerpunkt (z. B. Qualitätsmanagement, Gender-Management, Age-Management, transnationales Kooperationsmanagement) zuordnen lassen.

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, rechtsfähige Personengesellschaften oder natürliche Personen, die für die Koopera-

tionspartner das externe Netzwerkmanagement organisieren.

Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung.

Zuwendungsfähige Ausgaben:

- Ausgaben für externes Netzwerkmanagement (max. 45.000 Euro jährlich)
- Ausgaben für Honorare für weitere externe Personalleistungen (max. 25 % der Ausgaben für das externe Netzwerkmanagement)
- Reise-, Unterbringungs- oder Übersetzungskosten bei transnationalen Netzwerkaktivitäten (max. 3.000 Euro pro Projektjahr)
- Kinderbetreuungsausgaben (max. 6.000 Euro pro Projektjahr)

Die Förderung erfolgt in Verbindung mit der Eigenbeteiligung der Unternehmen degressiv über einen Zeitraum von 6 bis zu 24 Monaten.

Geltungsdauer der Richtlinie/ Förderung

01.01.2010 bis 31.12.2010

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Qualifizierung und Stärkung der beruflichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Weiterbildung von Erwachsenen (RL ESF-Quali) vom 29. September 2007

Veröffentlichung

Amtsblatt für Brandenburg

Antragsverfahren

Anträge sind über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de).

Antragsschluss (Posteingang) ist jeweils

- vier Wochen nach Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt, wenn der beantragte Maßnahmebeginn zwischen dem 1. Juni und 30. November liegt,
- der 30. September, wenn der beantragte Maßnahmebeginn zwischen dem 1. Dezember des laufenden Jahres und 31. Mai des folgenden Jahres liegt.

Kontakt

Für Rückfragen können Sie sich wenden an das Callcenter der LASA Brandenburg GmbH
 Tel.: 0331 6002-200
 Fax: 0331 6002-400
 E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Was wird gefördert?

Die Richtlinie zielt auf die Verbesserung der Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Land Brandenburg. Hierbei werden verschiedene konkrete Zielfelder verfolgt, die insgesamt dazu beitragen, den Prozess des lebenslangen Lernens zu begleiten und zu ermöglichen. Folgende Ziele werden angestrebt:

1. Förderung der Qualifizierung und Stärkung der beruflichen Bildung (insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte) durch die Erhöhung der Qualität des beruflichen Bildungssystems bezogen auf die Weiterentwicklung von Ausbildungsinhalten der beruflichen Erstausbildung und insbesondere die Herausbildung von Medienkompetenz bei Schülerinnen und Schülern als Schlüsselqualifikation für lebenslanges Lernen.
2. Förderung der Qualifizierung und Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere tätigkeits- und berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten) durch die Förderung an der aktuellen Fachentwicklung und am Bedarf orientierten Weiterentwicklung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger Angebote für junge Menschen und deren Familien. Durch die qualitative Verbesserung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kann zur Weiterentwicklung und Sicherung einer ausgewogenen regionalen sozialen Infrastruktur beigetragen werden.
3. Förderung der Qualifizierung und Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere berufsgruppenübergreifende Tandem-Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten und Beschäftigten angrenzender Berufsfelder wie z. B. Schule, Gesundheit oder Justiz) durch die Erhöhung der fachlichen und pädagogischen Kompetenz von Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der fachlich angrenzenden Berufsgruppen, die ebenfalls auf die qualitative Verbesserung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zielt. Darüber hinaus wird der Aufbau regionaler Netzwerke angestrebt, in denen die verschiedenen Berufsgruppen in gemeinsamer Verantwortung kooperativ zur Stärkung des Gemeinwesens zusammenarbeiten.

4. Förderung der Qualifizierung und Stärkung der Weiterbildung von Erwachsenen (insbesondere Vernetzungs- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Weiterbildung von Erwachsenen oder zur Implementierung neuer Konzepte zur Verbesserung der Weiterbildungsbeteiligung Erwachsener) durch die Verbesserung der Qualität der Weiterbildungseinrichtungen und ihrer Angebote, die Förderung der Zusammenarbeit der Weiterbildungseinrichtungen und die Entwicklung und Verbreitung neuer Formen des Lernens. Durch die Maßnahmen soll die Weiterbildung für die aktuellen Anforderungen Lebenslangen Lernens qualifiziert und die Weiterbildungsbeteiligung der Bevölkerung erhöht werden.

Dabei ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden, d. h. bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Bei Maßnahmen nach den o. g. Nummern 2 und 3 sollen Männer mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten gefördert werden.

Wer wird gefördert?

Bei Maßnahmen nach

1. öffentliche und freie Träger der Fort- und Weiterbildung,
2. öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe und der Fort- und Weiterbildung,
3. öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe und der Fort- und Weiterbildung,
4. Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie Institutionen, die im Rahmen ihrer sonstigen Aufgaben Maßnahmen zur Qualifizierung und Beratung der Weiterbildung anbieten, wobei die Zuwendungen nach Nummer 12 VV/VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) an Dritte weitergeleitet werden können.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt für

- Personalausgaben
- Honorarausgaben für Lehrpersonal
- Lehr- und Lernmittel
- Teilnehmerbezogene Aufwendungen
- Sachausgaben
- Verwaltungsausgaben
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Förderung beträgt

- maximal 75 v. H. der ESF-zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die nationale Kofinanzierung ist aus Landes-, Dritt- oder Eigenmitteln zu erbringen und beträgt mindestens 25 v. H.
- Die ESF-förderfähigen Gesamtausgaben sollen die Höhe von 300.000 Euro je Maßnahme nicht überschreiten.

Geltungsdauer der Richtlinie

01.09.2007 bis 31.12.2013

Veröffentlichung

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 9 vom 21.11.2007, S. 348–351

Antragsverfahren

Anträge sollen mindestens sechs Wochen vor Maßnahmebeginn über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH eingereicht werden (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de). Über die Förderwürdigkeit entscheidet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Dem Antrag sind eine ausführliche Projektbeschreibung und bei Maßnahmen nach den oben genannten Nummern 1, 2 und 3 zusätzlich ein Curriculum beizufügen.

Bewilligungsverfahren

Bewilligungsstelle ist die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH Geschäftsbereich Fördermittelmanagement
Wetzlarer Straße 54
14482 Potsdam
oder
Postfach 90 02 37
14438 Potsdam
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de

Kontakt

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 23
Frau Dr. Schmidt-Nitsche
Tel.: 0331 866-3733
Fax: 0331 27548-4810
E-Mail: ulla.schmidt-nitsche@mbjs.brandenburg.de

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Was wird gefördert?

Die Projekte „Aktiv für Arbeit“ wenden sich an Langzeitarbeitslose als auch an Arbeitslose, die keine Leistung beziehen, darunter insbesondere an Frauen (Frauenanteil soll 60 % betragen).

Ziele von „Aktiv für Arbeit“ sind

- der Erhalt und die Erhöhung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit
- und dadurch die Erhöhung der Chancen der Teilnehmer/-innen (TN) auf Integration in reguläre Beschäftigung oder andere Wege aus der Erwerbslosigkeit.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen in den Projekten „Aktiv für Arbeit“

- die psychische und physische Verfassung der TN verbessert werden,
- die TN spezifische qualifizierende Kenntnisse erwerben können,
- die Bewerbungsaktivitäten durch unterstützende Angebote verstärkt werden,
- Arbeitsplätze durch den Träger akquiriert werden, die mit TN zu besetzen sind.

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften, z. B. Bildungsträger.

Fördervoraussetzungen

In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt des Landes Brandenburg wird ein Projekt „Aktiv für Arbeit“ gefördert.¹ Das Projekt kann an einem oder mehreren Standorten im Landkreis/der kreisfreien Stadt durchgeführt werden. Die Liste der Träger ist auf den Internetseiten der LASA Brandenburg GmbH unter „Beratung/Zielgruppen/Langzeitarbeitslose/Projektträger“ zu finden.

Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden:

- Personalausgaben,
- Sachausgaben,
- Beitrag zum Fahrgeld für die TN,
- gegebenenfalls zusätzliche Ausgaben für die Kinderbetreuung,
- Ausgaben für externe Qualifizierungsleistungen.

¹ Dabei soll der Landkreis Spree-Neiße von Cottbus aus betreut werden. D. h., in Spree-Neiße gibt es keinen eigenständigen Standort für „Aktiv für Arbeit“.

Geltungsdauer der Förderung

Zunächst bis 31.12.2010.

Veröffentlichung

Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg Nr. 38 vom 22.09.2008

Antragsverfahren

Es erfolgte ein Aufruf zur Einreichung von Anträgen; Aufgaben und Zielstellung wurden vorgegeben. Das Auswahlverfahren wurde zum 5.11.2008 abgeschlossen

Kontakt

Für Rückfragen können Sie sich wenden an das Callcenter der LASA Brandenburg GmbH
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, die dem Ziel dienen, bildungsbenachteiligten Erwachsenen im Land Brandenburg, insbesondere Nichtleistungsbeziehenden, ein Mindestmaß an Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, wie sie in unserer Gesellschaft üblicherweise nach Beendigung des Schulbesuchs vorausgesetzt werden. Die geförderten Projekte dienen insbesondere der Durchführung von speziell für diese Zielgruppe entwickelten Grundbildungsmodulen, die ein aufeinander abgestimmtes Gesamtangebot bilden, dessen Kurse einzeln oder auch ergänzend wahrgenommen werden können. Zur Verfügung stehen insgesamt acht thematisch unterschiedliche Module im Umfang von 40 bis 90 Unterrichtsstunden. Ziel ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von erwachsenen Bildungsbenachteiligten zu erhöhen und ihnen durch Bildung neue Chancen und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

Wer wird gefördert?

Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler oder freier Trägerschaft.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Zuwendungsfähig sind Honorarkosten bis 25 Euro je Unterrichtsstunde, Sach- und Verwaltungskosten bis zu 10 % der Summe der Honorarkosten sowie teilnehmerbezogene Kosten bis zu 1,50 Euro je Unterrichtsstunde. Bezogen auf einzelne Module beträgt die mögliche Förderhöhe je nach Stundenumfang zwischen 1.160 Euro und 2.610 Euro.

Geltungsdauer der Förderung

Die Förderung erfolgt jährlich. Maßnahmezeitraum ist das jeweilige Kalenderjahr.

Veröffentlichung

Näheres zur Grundbildung im Land Brandenburg finden Sie unter <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.396092.de>

Antragsverfahren

Empfohlen wird eine Beratung mit dem zuständigen Fachreferat des MBJS bereits vor Antragstellung.

Anträge werden mindestens sechs Wochen vor Maßnahmebeginn über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH, getrennt nach den Förderregionen Nordost und Südwest eingereicht. Die LASA Brandenburg GmbH holt vor einer Entscheidung über den Antrag eine fachliche Bewertung des MBS ein. (Näheres unter www.lasa-brandenburg.de)

Kontakt

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 26
Frau Boerner
Tel.: 0331 866-3761
Fax: 0331 27548-4858
E-Mail:
karin.boerner@mbjs.brandenburg.de

LASA Brandenburg GmbH
Wetzlarer Straße 54
14482 Potsdam
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Was wird gefördert?

Gefördert werden integrations- und berufsfördernde Maßnahmen zur sozialen Integration von Strafgefangenen, Haftentlassenen, Straffälligen und zu Geldstrafen Verurteilten, die zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit verrichten, sowie berufsorientierende Trainingskurse für junge und heranwachsende Mehrfachtäter.

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und freie Träger der Straffälligenhilfe.

Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden projektbezogene Personal- und Sachkosten.

Geltungsdauer der Förderung

ESF-Förderperiode 2007 bis 2013

Veröffentlichung

Amtlicher Anzeiger (Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg) Nr. 46 vom 22. November 2006

Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 vom 13. Juni 2007 und Amtsblatt für Brandenburg Nr. 49 vom 12. Dezember 2007

Antragsverfahren

Anträge sind nach Vorabsprache mit dem Ministerium der Justiz zu stellen.

Anträge sind über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de)

Kontakt

Ministerium der Justiz
Herr Wolfgang Hänsel, Referat III.2
Tel.: 0331 866-3435
E-Mail:
wolfgang.haensel@mdj.brandenburg.de

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte zur Organisation und Durchführung von modularen beruflichen Qualifizierungs- und Trainingsangeboten sowie kognitiven Trainingsangeboten, vorwiegend für Arbeitnehmer/-innen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, arbeitslos gemeldet sind sowie ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben.

Es werden folgende Aufgaben bzw. Leistungen gefördert:

- Organisation und Durchführung von modularen beruflichen Qualifizierungs- und Trainingsangeboten sowie kognitiven Trainingsangeboten
- Anpassung der Qualifizierungs- und Trainingsangebote an die Bedarfe der regionalen Wirtschaft und an die Leistungsvoraussetzungen der vorgesehenen Teilnehmer/-innen,
- passgenaue Vorbereitung und Vermittlung der Teilnehmer/-innen nach Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten in Beschäftigungsverhältnisse sowie bei Bedarf Nachbetreuung bei Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses,
- Pflege von Kontakten zu Arbeitgebern und Arbeitsmarktakteuren,

- persönlichkeitsstabilisierende und individuelle Beratung der Teilnehmer/-innen sowie motivierende Unterstützung für ein Engagement inner- und außerhalb beruflicher Tätigkeit mit nachhaltiger Wirkung auf berufliche Integration,
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit; Initiierung eines regionalen/lokalen Diskurses zum Themenbereich „Ältere Arbeitnehmer/-innen und Arbeitsmarkt“; dazu gehört die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften.

Fördervoraussetzungen

In jedem Arbeitsagenturbezirk des Landes Brandenburg soll ein Projekt „Akademie 50 plus“ gefördert werden. Das Projekt kann an mehreren Standorten im Arbeitsagenturbezirk durchgeführt werden. Weitergehende Informationen können dem Aufruf zur Einreichung von Anträgen zur Trägerschaft von Projekten „Akademie 50 plus“ entnommen werden.

Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden:

- Personalausgaben einschließlich Projektmanagement
- Sachausgaben

Geltungsdauer der Förderung

Die Förderung der „Akademie 50 plus“ erfolgt bis 31.12.2010.

Veröffentlichung

Der Aufruf zur Einreichung von Anträgen zur Durchführung von Projekten der „Akademie 50 plus“ ist im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg Nr. 42 vom 18. Oktober 2004 erschienen.

Antragsverfahren

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist abgeschlossen.

Kontakt

Für Rückfragen können Sie sich wenden an das Callcenter der LASA Brandenburg GmbH
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe vom 5. Juni 2007 (RLberpäd)

Was wird gefördert?

Berufspädagogische Maßnahmen für junge Menschen, für die gemäß SGB VIII (§ 27 in Verbindung mit § 13 Abs. 2, § 41 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 oder allein auf der Grundlage des § 13 Abs. 2) diese Maßnahme die geeignete Hilfe zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt ist. Das sind:

1. sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen und
2. sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration.

Wer wird gefördert?

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg, die die ESF-Mittel zur Förderung benachteiligter junger Menschen einsetzen, um deren Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Teilhabe zu verbessern. Zur Zielgruppe der Förderung gehören junge Menschen bis zu 27 Jahren, die z. B. die Schule, die Berufsausbildung oder die Benachteiligtenförderung der Arbeitsverwaltung nicht erfolgreich beenden konnten und die erhebliche Sozialisationsdefizite haben und/oder individuelle Problemlagen mitbringen.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt für sozialpädagogische Begleitung und Lehrpersonal sowie teilnehmerbezogene Aufwendungen und Sachkosten inklusive Lehr- und Lernmittel.

Bei den Gesamtausgaben werden die ESF-zuschussfähigen Ausgaben berücksichtigt, die der öffentliche Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Leistungsvereinbarung gem. § 77 SGB VIII mit einem freien Träger der Jugendhilfe festlegt.

Die Förderung beträgt für

1. sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen: maximal 25 Euro, jedoch nicht mehr als 75 v. H. der ESF-zuschussfähigen Gesamtausgaben, je besetztem Platz und Kalendertag und für
2. sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration: maximal 10,50 Euro, jedoch nicht mehr als 75 v. H. der ESF-zuschussfähigen Gesamtausgaben, je besetztem Platz und Kalendertag bei durchschnittlichem Förderbedarf,

maximal 5 Euro, jedoch nicht mehr als 75 v. H. der ESF-zuschussfähigen Gesamtausgaben, je besetztem Platz und Kalendertag bei halbem Förderbedarf oder

maximal 21 Euro, jedoch nicht mehr als 75 v. H. der ESF-zuschussfähigen Gesamtausgaben, je besetztem Platz und Kalendertag bei doppeltem Förderbedarf.

Die mit mindestens 25 v. H. der Gesamtkosten zu erbringende Kofinanzierung kann durch ergänzende kommunale Mittel, durch Mittel des SGB II (außer Kosten der Unterkunft, § 22 SGB II und einmalige Leistungen im Sinne § 23 SGB II), durch Mittel aus dem SGB III und auch durch private Mittel erfolgen.

Geltungsdauer der Richtlinie

07.10.2009 bis 31.12.2013

Veröffentlichung

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Nr. 9 vom 7. Dezember 2009

Antragsverfahren

Anträge sollen mindestens sechs Wochen vor Maßnahmebeginn über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH eingereicht werden (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de).

Die LASA Brandenburg GmbH übermittelt den Antrag an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, das über die Förderwürdigkeit entscheidet.

Dem Antrag sind in elektronischer Form beizufügen:

- a) eine ausführliche Konzeption des Trägers der Maßnahme,
- b) eine Vereinbarung zwischen dem Träger der Maßnahme und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Höhe des Kostensatzes gemäß § 77 SGB VIII einschließlich Kostenblatt.
- c) ein Prüfvermerk des Jugendamtes, der die Auswahl des Maßnahmeträgers und der Konzeption begründet und aus dem die Finanzierungsstruktur (nur bei Beteiligung Dritter an der Kofinanzierung) hervorgeht und
- d) die Planung des Jugendamtes für diesen Bereich.

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsstelle ist die LASA Brandenburg GmbH, Geschäftsbereich Fördermittelmanagement.
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Kontakt

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Referat 23
Frau Rhede
Tel.: 0331 866-3736
Fax: 0331 866 3707
E-Mail:
eva-maria.rhede@mbjs.brandenburg.de

Was wird gefördert?

Gefördert werden integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule, die schulverweigernden Jugendlichen eine qualifizierte Erfüllung der Schulpflicht, den Erwerb der Berufsbildungsreife, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung und individuelle schulische Förderung sowie sozialpädagogische Begleitung anbieten. Zudem wird die Übergangsbegleitung/Nachbetreuung der jungen Menschen nach Beendigung des Schulbesuches und die Fortbildung und Supervision der Projektmitarbeiter/-innen gefördert. Die Projekte richten sich an Schülerinnen und Schüler, die sich im 9. oder 10. Schulbesuchsjahr befinden. Dabei ist die Beteiligung von Mädchen bzw. jungen Frauen mindestens entsprechend ihres Anteils an den schulentlassenen Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss sicher zu stellen.

Wer wird gefördert?

Freie Träger der Jugendhilfe und der Jugendberufshilfe, die in gemeinsamer Verantwortung mit einer Partnerschule das Projekt durchführen.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Der Förderhöchstsatz beträgt maximal 25 Euro je besetztem Platz (bei 12 Plätzen pro Projekt) und Kalendertag bezogen auf 365 Tage im Kalenderjahr. Die Förderung beträgt bis zu 75 % der Gesamtkosten. Die Dauer der Förderung ist jeweils auf ein Schuljahr (12 Monate) begrenzt. Die individuelle Verweildauer im Projekt kann für einzelne Schüler/-innen bis zu 36 Monaten betragen.

Geltungsdauer der Richtlinie/ Förderung

Aktuell erfolgte 2009 eine Ausschreibung für drei Schuljahre (2009/10, 2010/11 und 2011/12); Maßnahmebeginn zum jeweiligen Anfang des Schuljahres

Veröffentlichung

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Antragsverfahren

Antragstellung (online) bei der LASA Brandenburg GmbH; fachliche Prü-

Richtlinie des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug des Landes Brandenburg vom 26. Februar 2009

fung der Anträge und Erstellung einer Projektliste der zu fördernden Maßnahmen durch das MBSJ, Antragsbearbeitung durch die LASA Brandenburg GmbH als bewilligende Stelle.

Kontakt

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat 33
Frau Gellrich
Tel.: 0331 866-3839
Fax: 0331 27548-4811
E-Mail:
ramona.gellrich@mbjs.brandenburg.de

LASA Brandenburg GmbH
Wetzlaer Straße 54
14482 Potsdam
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Zu inhaltlich-konzeptionellen Fragen sowie zu Einzelheiten des Projektaufbaus und der Kooperation mit dem Schulbereich wird eine Beratung empfohlen durch die:

Landeskooperationsstelle
Schule-Jugendhilfe
Benzstraße 8/9
14482 Potsdam
Frau Schettler
Tel.: 0331 7045892
Fax: 0331 74000456
E-Mail: schettler@kobranet.de

Was wird gefördert?

Gefördert werden Zuschüsse zu den Ausgaben für die Qualifizierung von Gefangenen im Jugend- und Erwachsenenvollzug des Landes Brandenburg. Die Maßnahmen müssen das Ziel haben, jungen und erwachsenen Gefangenen Fähigkeiten für eine Erwerbstätigkeit nach der Entlassung aus der Haft zu vermitteln, zu erhalten oder zu erweitern und dadurch die Vermittlungsaussichten Haftentlassener sowie ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Träger von Bildungsmaßnahmen sind.

Fördervoraussetzungen

Die Qualifizierungsmaßnahmen müssen einem der nachstehenden Punkte zuzuordnen sein:

- Erstausbildung im Jugendvollzug,
- Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zur Verbesserung der beruflichen Vermittlungschancen erwachsener Gefangener nach deren Haftentlassung,
- Maßnahmen zur beruflichen För-

derung durch die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten und sozialen Schlüsselqualifikationen,

- Kunsttherapeutisches Training zur Motivationsförderung und zum Abbau von Verhaltensauffälligkeiten bei jungen Gefangenen, um sie in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen während der Haft integrieren zu können,
- Umgang mit dem Computer/Erwerb von Medienkompetenz zum Abbau von Benachteiligungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt

und dem Bedarfsprofil des MdJ für eine konkrete Justizvollzugsanstalt entsprechen. Ihre Förderfähigkeit muss vom MdJ im Einzelfall bestätigt worden sein.

Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden projektbezogene Personal- und Sachausgaben, insbesondere Ausgaben für Lehr- und Beratungspersonal sowie für Lehr- und Lernmaterialien, Mieten, Regie- und Verwaltungsausgaben.

Der geförderte Stundensatz (ESF-Mittel) beträgt für Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und Integration durchschnittlich bis zu 5 Euro

und für die Erstausbildung bis zu 6 Euro je Teilnehmerstunde. Höhere Stundensätze sind in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit dem MdJ möglich, wenn die Maßnahme aufgrund ihres Weiterbildungsgehalts, der Teilnehmerzahl oder anderer besonderer Umstände erhöhte Ausgaben bedingt.

Geltungsdauer der Richtlinie

01.01.2009 bis 31.12.2013

Veröffentlichung

Amtsblatt für Brandenburg Nr. 11 vom 25. März 2009

Antragsverfahren

Vor Beginn einer geplanten Maßnahme ist nach Rücksprache mit dem MdJ eine schriftliche Bewerbung (Konzept) beim MdJ, Referat III.3, einzureichen. Formulare hierfür sind im Internet unter www.lasa-brandenburg.de abrufbar.

Durch das MdJ erfolgt die fachliche Prüfung der Konzepte. Liegen für ein und dasselbe Förderanliegen mehrere Konzepte mit gleicher Zielstellung vor, obliegt dem MdJ die Auswahl des

Maßnahmeträgers. Das MdJ informiert die Bewerber über das Ergebnis der Prüfung.

Bei positivem Votum durch das MdJ müssen die ausgewählten Bewerber einen Antrag über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH stellen (siehe online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de).

Kontakt

Ministerium der Justiz
Referat III.3
Frau Elisabeth Theine
Tel.: 0331 866-3433

Für Rückfragen können Sie sich wenden an das Callcenter der LASA Brandenburg GmbH
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Was wird gefördert?

Mit der flächendeckenden Einführung der Förderung von Regionalbudgets nach der Modellphase 2005–2007 erhalten alle Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg die Möglichkeit, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Fördermaßnahmen für Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, nach regionalen Erfordernissen und in Verknüpfung mit Vorhaben der Regionalentwicklung selbständig zu entwickeln und durchzuführen. Die geschlechtergerechte Maßnahmengestaltung und -durchführung ist dabei abzusichern. Die regional Verantwortlichen erhalten damit weitreichende Gestaltungs- und Umsetzungskompetenzen.

Wer wird gefördert?

Alle Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg.

Fördervoraussetzungen

Die Förderung erfolgt auf der Basis von Konzepten und deren Fortschreibungen, die die Nutzung der Regionalbudgets im Kontext regionaler Entwicklungskonzepte und einer arbeitsmarktpolitischen Stärken-

Schwächen-Analyse darstellen. Darauf aufbauend werden Zielvereinbarungen zwischen den Landkreisen/kreisfreien Städten und dem MASF abgeschlossen, die operative und spezifische Ziele für die jeweilige Förderphase ausweisen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen dem Förderschwerpunkt C des ESF zuzuordnen sein und über den Rahmen der nach SGB II und SGB III möglichen Instrumente hinausweisen.

Art und Umfang der Förderung

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Die Förderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers beträgt mindestens 30 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben und kann aus Mitteln nach SGB II (außer Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen im Sinne § 23 SGB II), SGB III, kommunalen oder privaten Mitteln erbracht werden. Die Zahlung von pauschalen Mehraufwandsentschädigungen oder deren Aufstockung bei Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II) sowie die Kofinanzierung von Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II ist nicht zulässig. Davon unberührt

bleiben jedoch begleitende Aktivitäten wie z. B. fachliche Anleitung und Qualifizierung.

Die Förderung umfasst landesweit jährlich insgesamt 20 Mio. Euro.

Geltungsdauer der Förderung

Ab dem Regionalbudget IV erfolgt erstmals eine zweijährige Förderung (Maßnahmezeitraum: 1. März 2010 bis 29. Februar 2012)

Die Förderung ist bis 2013 vorgesehen.

Antragsverfahren

Weitere Informationen auf den Seiten der LASA Brandenburg GmbH:
www.lasa-brandenburg.de

Kontakt

Für Rückfragen können Sie sich wenden an das Callcenter der LASA Brandenburg GmbH
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Was wird gefördert?

Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft sollen Vorhaben initiiert werden, die Lebensperspektiven und die Lebensqualität in Brandenburgs Städten stärken, zur Verbesserung der sozialen Teilhabe von Menschen aller Altersgruppen und jeder Herkunft in den Wohngebieten beitragen und der Ausgrenzung von arbeitslosen Menschen entgegenwirken. Die Vorhaben sollen einen Bezug zu den integrierten Stadtentwicklungskonzepten haben.

Es werden Projekte gefördert, die

- soziale Kompetenzen zur Entwicklung des sozialen und wirtschaftlichen Lebensraums entwickeln helfen,
- die Entfaltung und Aneignung interkultureller Kompetenzen unterstützen,
- den Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Anschauung oder Alter stärken helfen und einem aggress-

siven, antidemokratischen Klima entgegenwirken,

- die Beschäftigungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten verbessern,
- die Belange von Familien, Kindern und Senioren im Wohngebiet verbessern,
- zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements von arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern für das Quartiersleben beitragen,
- die Chancengleichheit für Benachteiligte fördern,
- zur Befähigung und Unterstützung der Akteure im Quartier beitragen.

Auch transnationale Aktivitäten werden unterstützt.

Wer wird gefördert?

Die Projekte müssen in den 15 Brandenburger Städten durchgeführt werden, die aus dem EU-Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ gefördert werden: Brandenburg an der Havel, Cottbus, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder), Fürstentum Spree, Königs Wusterhausen, Neuruppin, Oranienburg, Potsdam, Prenzlau, Schwedt/Oder, Senftenberg, Spremberg und Wittenberge. Es können Kommunen, soziale Dienste,

Vorankündigung:

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung von befristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen „Arbeit für Brandenburg“

Vereine, Institutionen und Netzwerke gefördert werden.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung der Projekte erfolgt zu 75 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union. Bis zum Jahr 2013 stehen dafür 3,75 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Geltungsdauer der Förderung

Förderperiode 2007 bis 2013

Veröffentlichung

Die Projekte werden über zwei Ideenwettbewerbe eingeworben, die im Amtlichen Anzeiger des Landes Brandenburg sowie auf der Webseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft veröffentlicht werden.

Oktober 2009

Aufruf 1. Ideenwettbewerb

Oktober 2011

Aufruf 2. Ideenwettbewerb

Antragsverfahren

Die Wettbewerbe werden durch die BBJ Consult AG organisiert. Nachdem eine Jury die eingereichten Wettbewerbsbeiträge bewertet und ausgewählt hat, werden die Anträge auf Förderung bei der LASA Brandenburg GmbH gestellt. Während der Projektlaufzeit unterstützt und berät die BBJ Consult AG die Projektträger.

Kontakt

Im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft bietet die Geschäftsstelle bei der BBJ Consult AG zu allen die Wettbewerbe betreffenden Fragen Information, Beratung und Unterstützung an:

BBJ Consult AG
August-Bebel-Straße 68
14482 Potsdam

Dr. Silvia Schallau
Tel.: 0331 7212-933
Fax: 0331 7212-931
E-Mail: mil-wettbewerb@bbj.de

Anne Häger
Tel.: 0331 7212-942
Fax: 0331 7212-931
E-Mail: mil-wettbewerb@bbj.de

Ziel der Förderung

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie wird eine Förderung zur Schaffung von befristeten zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenverhältnissen für langzeitarbeitslose Personen im gemeinwohlorientierten Bereich auflegen. Mit diesem Programm soll Langzeitarbeitslosen – insbesondere älteren Langzeitarbeitslosen – erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht und deren Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen und der regionalen Ökonomie geleistet werden.

Die Förderung knüpft an bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente an und ergänzt diese durch einen Landeszuschuss.

Veröffentlichung und Inkrafttreten der Richtlinie

Die neue Richtlinie wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht. Sie soll voraussichtlich Mitte 2010 in Kraft treten.

Kontakt

Ansprechpartner werden die Kreis- und Stadtverwaltungen sowie die Grundsicherungsstellen im Land Brandenburg sein.



Die Förderung transnationaler Maßnahmen aus dem ESF als eigener Schwerpunkt der Landesarbeitspolitik ist eine Neuerung in der Förderperiode 2007–2013. Angeknüpft werden kann allerdings an eine Vielzahl in Brandenburg bestehender Erfahrungen mit transnationalen, interregionalen und grenzübergreifenden Initiativen. Ziel ist es, die verschiedenen bewährten Ansätze und die übergreifenden Ziele der arbeitspolitischen Landesstrategie und der ESF-Förderung im Land Brandenburg systematisch zusammenzuführen. Das speziell für den Bereich Transnationale Maßnahmen aufgelegte Förderprogramm berücksichtigt die folgenden Aspekte:

Im Fokus der arbeitspolitischen Landesstrategie für transnationale Maßnahmen steht der transnationale Erfahrungsaustausch zu den verschiedensten Interventionsbereichen der Arbeitspolitik. Ziel ist es, durch das Kennenlernen alternativer Lösungen Denkanstöße für die Erprobung innovativer Ansätze zu geben. Hauptakteure dieses Austauschs sind Regionen, KMU und die Sozialpartner. Die in verschiedenen Pilotprojekten gesammelten Erfahrungen sind in das Förderprogramm eingeflossen.

Darüber hinaus werden Modellvorhaben aus dem arbeitspolitischen Bereich unterstützt, welche gezielt Erkenntnisse aus und Umsetzungsvarianten in anderen Ländern und Regionen bei der Projekterarbeitung und -umsetzung berücksichtigen.

Ergänzend zu gezielt transnationalen Maßnahmen wird „Transnationalität“ als Querschnittsziel bereits jetzt in anderen Förderlinien des Arbeitspolitischen Programms Brandenburg berücksichtigt. Hierbei geht es darum, transnationale Qualifizierungskomponenten sukzessive in dafür geeignete Förderprogramme zu integrieren.

Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zur Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs für die Gestaltung einer zukunftsorientierten Arbeitspolitik im Land Brandenburg vom 27. April 2009

Was wird gefördert?

Ziel dieser Richtlinie ist die Förderung des transnationalen Wissens- und Erfahrungsaustauschs zur Entwicklung und Verbreitung arbeitspolitischer Innovationen. Transnationale Aktionen und Maßnahmen sollen die Fähigkeit der Akteure am Arbeitsmarkt zu transnationalem Leben, Lernen und Arbeiten stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern – insbesondere zur Lösung derjenigen Probleme, für die im Land Brandenburg verstärkter Handlungsbedarf besteht. Um die Qualität und die Nachhaltigkeit transnationaler Projekte zu sichern, wird auch die Vorbereitung transnationaler Projekte gefördert. Gefördert werden zwei Aktionen:

Aktion 1 –

Transnationale Kooperationen,

d. h. Wissens- und Erfahrungsaustausche mit Partnern aus anderen Ländern zu neuartigen und bestehenden Lösungsansätzen, zu neuen Problemstellungen und zum Aufbau einer weiterführenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeitspolitik, darunter:

- Austausch und Lernaufenthalte, die einem vorher definierten Ziel dienen,

- Fachseminare, Konferenzen,
- Workshops,
- Exkursionen,
- Erarbeitung von gemeinsamen Konzepten,
- Erarbeitung von gemeinsamen Verfahren – z. B. zur Abstimmung von Arbeitsprozessen zwischen kooperierenden Verwaltungen, Unternehmen oder Organisationen – und von gemeinsamen Angeboten.

Aktion 2 –

Beratungsaktivitäten,

zur Vorbereitung eines Wissens- und Erfahrungsaustauschs, der in Verbindung mit einem konkreten, zu benennenden transnationalen Projekt steht, darunter:

- Beratung von Akteuren im Land Brandenburg zum transnationalen Projektmanagement,
- Vermittlung von transnationalen Partnern.

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften mit einem Standort, einer Betriebsstätte oder mit örtlicher Zuständigkeit im Land Brandenburg, insbesondere:

- Unternehmen (insbesondere kleine

oder mittlere Unternehmen nach EU-Definition¹)

- Verbände der Wirtschaft und Kammern im Land Brandenburg
- Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung im Land Brandenburg
- Gewerkschaften
- Vereine, Nichtregierungsorganisationen (NGO)
- Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ²) mit Sitz in Brandenburg
- Universitäten und Fachhochschulen

Anträge können auch durch einen Antragsteller für einen Verbund von Partnern gestellt werden.

Art und Umfang der Förderung

Finanziert werden für Aktion 1 – Transnationale Kooperationen:

- Personalkosten,
- Sachkosten
 - zur materiell-technischen Sicherstellung der Projektdurchführung,

- Reise- und Aufenthaltskosten,
- Honorarkosten (z. B. Übersetzungs- und Dolmetscherkosten),
- Ausgaben für die interkulturelle Vorbereitung,
- Sachausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit und den Transfer.

Die Förderhöhe für Aktion 1 – Transnationale Kooperationen beträgt max. 500.000 Euro pro Projekt. Jeder Antragsteller hat eine Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nachzuweisen (An den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beteiligt sich der Europäische Sozialfonds mit bis zu 85 %, bis zu 5 % dieser Summe stellt das Land Brandenburg zur Verfügung). Die Honorar-, Reise- und Aufenthaltsausgaben der Partner aus EU-Mitgliedstaaten können nur gefördert werden, wenn der Partner aus dem EU-Mitgliedsstaat eine konkrete Aufgabe im Rahmen eines Projektpaketes bearbeitet. Die Ausga-

¹ Derzeit gilt die Definition im Anhang der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. EU Nr. L 124 S. 36 vom 20. Mai 2003). Nach Artikel 2 Abs. 1 dieser Definition sind KMU Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft. Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen sind dabei zu berücksichtigen.

² Ein EVTZ soll die grenzüberschreitende, transnationale und/oder interregionale Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen, lokalen Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Rechts fördern, insbesondere ESF- und EFRE-geförderte Programme und Projekte (VO (EG) Nr.1082/2006 vom 5. Juli 2006).

ben der Partner aus Drittländern sind nicht förderfähig.

Die Höhe der förderfähigen Gesamtausgaben für Honorare im Rahmen von Aktion 2 – Beratungsaktivitäten beträgt mindestens 2.500 Euro und maximal 12.000 Euro. Gefördert werden 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Das MASF geht in den Antragsrunden im Jahr 2010 davon aus, dass die Projektlaufzeit in der Regel die Dauer von 18 Monaten nicht überschreitet und die durchschnittliche Fördersumme maximal 150.000 Euro beträgt. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

Geltungsdauer der Richtlinie/ Förderung

01.05.2009 bis 31.12.2013

Veröffentlichung

Amtsblatt für Brandenburg vom 27.05.2009

Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Richtlinie sind über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH (Bewilligungsstelle) zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de).

- Antragsschluss für Aktion 1 – Transnationale Kooperationen ist jeweils (Posteingang):
 - 31. März
 - 30. September
- Aktion 2 – Beratungsaktivitäten: Die Antragstellung ist laufend möglich.

Kontakt

Callcenter der
LASA Brandenburg GmbH
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400

ESF-Website des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg www.esf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/land_bb_boa_01.c.160410.de

Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH
www.lasa-brandenburg.de/transnationale-massnahmen.530.0.html
Im Auftrag des MASF bietet die BBJ Consult AG im Vorfeld der Antragstellung fachliche Beratung zu den Konzepten an. Bitte wenden Sie sich an:

Frau Dr. Silvia Schallau
Tel.: 0331 72129-33
E-Mail: schallau@bbj.de

Frau Dr. Karin Rau
Tel.: 0331 72129-33
E-Mail: rau@bbj.de



Ein zentrales Kriterium für erfolgreiche Arbeitspolitik liegt in ihrem Innovationsgehalt. Durch Innovationen können neue arbeitspolitische Lösungswege gefunden und eine neue Qualität von Arbeitsförderung erreicht werden. Innovativ sein heißt, etwas Neues zu schaffen oder Veränderungen zu ermöglichen. So lassen sich mit Innovationen aktuelle Arbeitsmarktprobleme besser zielgerichtet angehen, indem neue bzw. überarbeitete Produkte, Arbeitsweisen und Verfahren zur Lösung eingesetzt werden.

Auch in der ESF-Förderperiode 2007–2013 besitzt die Förderung innovativer Aktivitäten einen großen Stellenwert. Abgesehen von der inhaltlichen Ausgestaltung von Innovationsprozessen für die Lösung von Arbeitsmarktproblemen spielt die bessere Nutzung und Weiterentwicklung von innovativen Potenzialen in die „Fläche“ eine wichtige Rolle. Die modellhafte Erprobung neuer Lösungsansätze wird sowohl in Form von einzelnen Vorhaben als auch im Rahmen von spezifisch aufgelegten Förderprogrammen erfolgen. Überdies kann sie auch transnationale Kooperationen zwischen Brandenburger Akteuren und Institutionen sowie solchen aus anderen Mitglie-

derstaaten der Europäischen Union einschließen.

Mit dem Programm INNOPUNKT steht eine Methode für die Förderung innovativer Aktivitäten im Land Brandenburg zur Verfügung. Bereits in der ESF-Förderperiode 2000–2006 konnten durch diesen Förderansatz neue Lösungsmöglichkeiten für landesspezifische Probleme in den Bereichen Arbeitsmarkt, Beschäftigung, Bildung und Wirtschaft aufgezeigt werden. Diese haben zur Bewahrung und Entwicklung humaner Ressourcen beigetragen. Hierbei wird grundsätzlich der Betrieb als Ort innovativer Arbeitspolitik angestrebt. In der Praxis entwickelt und erprobt versprechen die innovativen Konzepte einen größeren Erfolg, auch in der möglichen Nachnutzung durch Dritte. Mehr dazu findet sich in der Good-Practice-Datenbank „INNO-Archiv“, hier sind die verschiedenen Erfahrungen, Ideen und Lösungsansätze allen Interessierten zugänglich (www.innopunkt.de). Damit können die innerhalb und außerhalb Brandenburgs gesammelten Erfahrungen in die Landesentwicklung Brandenburgs einfließen und überdies die Nachhaltigkeit der Modellprogramme bzw. Modellprojekte gestärkt werden.

In der Förderperiode 2007–2013 wird das für Brandenburg erfolgreiche INNOPUNKT-Programm fortgeführt. Wie bereits in den sechs Jahren von 2000 bis 2006 wird INNOPUNKT aktuelle Themenschwerpunkte der Arbeitspolitik aufgreifen und sich mit diesen auseinandersetzen. Feste Bestandteile des Programms sind auch weiterhin Innovation sowie Angebots-, Qualitäts- und Transferorientierung. Da Innovation als durchgehende Anforderung an Arbeitspolitik verstanden wird, erfolgt die programmatische Verortung durch eine systematische Verankerung in allen Prioritätsachsen des Brandenburger Operationellen Programms. Im Sinne einer Querschnittsaufgabe werden mit INNOPUNKT unterschiedliche arbeitspolitische Handlungsansätze aufgegriffen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden innovative, nachhaltige und übertragbare Vorhaben zu Schwerpunktthemen der Arbeitspolitik des MASF. INNOPUNKT ist ein neuer Weg für mehr Arbeit und bessere Beschäftigungsbedingungen sowie gute Bildung in Brandenburg. Inhaltlich ist das INNOPUNKT-Programm auf zwei grundlegende Ziele ausgerichtet: Zum einen soll vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zur Fachkräftesicherung in Brandenburg beigetragen werden. Zum anderen sollen durch INNOPUNKT die Kompetenzentwicklung und die Innovationsfähigkeit in den kleinen und mittleren Unternehmen verbessert werden, um dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und Arbeitsplätze zu sichern.

Grundlagen von INNOPUNKT:

1. Im partnerschaftlichen Dialog identifizierte und festgelegte Förderschwerpunkte.
2. Pro Thema ein Ideenwettbewerb: Aufruf zur Einreichung von Projektkonzepten mit innovativem Lösungsansatz.
3. Auswahl der Modellprojekte nach ihrer Qualität.
4. Gender Mainstreaming, Netzwerk-

arbeit, Transfer als übergreifende Themen.

Während in der ESF-Förderperiode 2000–2006 fast alle Modellprojekte der INNOPUNKT-Kampagnen eine zweijährige Laufzeit hatten, werden die Projekte der neuen INNOPUNKT-Initiativen über drei Jahre gefördert. Zwei Jahre Projektumsetzung werden jetzt ergänzt durch eine Projekteinführungs- und Transferphase. Die Projektträger erhalten so die Gelegenheit zu einer nachhaltigen Sicherung von Erfahrungen und Ergebnissen sowie zu deren Verbreitung. Unterstützt werden alle Projekte über die gesamte Laufzeit durch eine wissenschaftliche Begleitung in Form einer formativen Evaluation.

Bislang wurden die folgenden Themen in der Förderperiode 2007 bis 2013 als Modellvorhaben gefördert: Nach der INNOPUNKT-Initiative mit dem Thema „Nachhaltige Zugangswege für formal Geringqualifizierte in Beschäftigung unter Einbeziehung europäischer Erfahrungen“ (Laufzeit 2007 bis 2010), folgte in 2008 das Thema „Ältere – Erfahrung trifft Herausforderung“ (Laufzeit 2008–2011). Mit der Initiative sollen die Beschäftigungschancen Älterer erhöht werden, in-

dem neue Wege ausprobiert werden, um ihre berufliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft zu verbessern. Die Einbindung Älterer in berufliche Entwicklungsprozesse, entweder durch den Ansatz der kreativen Projektarbeit oder der individuellen Berufsweggestaltung kann hierbei ein probates Mittel sein.

Die in 2009 begonnene Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ (Laufzeit 2009 bis 2012) will mehr Akzeptanz für bereits bestehende rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten zur besseren Durchlässigkeit erreichen, gute Beispiele im Land fördern und Strukturen nachhaltig implementieren.

Mit dem neuen Wettbewerb „Beruf, Familie, Pflegen. Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg“ – gestartet im Februar 2010 – wird das Ziel verfolgt, anhand von praktikablen, tragfähigen Lösungen zur Entlastung von Erwerbstätigen mit Pflegeverantwortung beizutragen und somit eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu realisieren. Neben Unternehmen und Beschäftigten sind unter anderem auch Pflegedienstleister angesprochen im Zeitraum 2010 bis

2013 innovative Ideen zu entwickeln und zu erproben.

Wer wird gefördert?

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften

Art und Umfang der Förderung

Gefördert werden Personal- und Sachkosten. Begünstigte kleine und mittlere Unternehmen sowie Großunternehmen haben grundsätzlich einen angemessenen Eigenanteil für die Gesamtausgaben der Qualifizierung zu erbringen.

Geltungsdauer der Förderung

INNOPUNKT-Programmlaufzeit ist von 2007 bis 2013. Die im Rahmen eines Ideenwettbewerbes ausgewählten Projekte laufen grundsätzlich bis zu drei Jahren. Es werden in der Regel ein bis zwei Themenschwerpunkte pro Jahr als Ideenwettbewerb veröffentlicht.

Veröffentlichung

Jeweils zum Start der einzelnen Ideenwettbewerbe im Amtlichen Anzei-

ger des Landes Brandenburg sowie unter www.innopunkt.de

Antragsverfahren

INNOPUNKT wird von der LASA Brandenburg GmbH umgesetzt. Diese organisiert die Ideenwettbewerbe und ist Anlaufstelle für Interessenten. Die eingereichten Ideen werden von mit unabhängigen Experten besetzten Jurys ausgewählt. Danach stellen die Träger, deren Ideen ausgewählt wurden, elektronisch über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH einen Antrag. Während der Projektlaufzeit unterstützt und berät die LASA Brandenburg GmbH die Projektträger. Fester Bestandteil der Begleitung der INNOPUNKT-Projekte ist ein von der LASA Brandenburg GmbH entwickeltes Qualitätssicherungskonzept.

Unter www.innopunkt.de informiert die LASA Brandenburg GmbH umfassend zu INNOPUNKT.

Kontakt

Für Rückfragen können Sie sich wenden an das Callcenter der LASA Brandenburg GmbH
Tel.: 0331 6002-200
Fax: 0331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Konzept/Layout: Bergmann & Partner, Berlin
Fotos: Fotolia, BRANDaktuell-Archiv
Druck: Druckerei Arnold, Großbeeren
Auflage: 2.000
April 2010

